

**59. Sitzung, Montag, 11. Juli 2016, 08.15 Uhr**Vorsitz: *Rolf Steiner (SP, Dietikon)***Verhandlungsgegenstände****1. Mitteilungen**

- Antworten auf Anfragen Seite 3798
- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme Seite 3799
- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 3799

**2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des
Obergerichts des Kantons Zürich für das Jahr
2015**

Antrag der Justizkommission vom 14. Juni 2016

KR-Nr. 208/2016 Seite 3799

**4. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des
Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich für
das Jahr 2015**

Antrag der Justizkommission vom 14. Juni 2016

KR-Nr. 207/2016 Seite 3809

**4. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des
Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich
für das Jahr 2015**

Antrag der Justizkommission vom 14. Juni 2016

KR-Nr. 209/2016 Seite 3814

5. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2016. 1. SerieAntrag des Regierungsrates vom 11. Mai 2016 und
gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom
9. Juni 2016

Vorlage 5270 Seite 3817

6. Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates 2015

Anträge der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission und der Justizkommission vom 23. Juni 2016 und vom 14. Juni 2016

Vorlage 5264a..... Seite 3819

Geschäftsordnung

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Rolf Steiner: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sechs Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 144/2016, Fehl- und Überversorgung in den Zürchern Spitälern
Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)
- KR-Nr. 145/2016, Tiefere Abflüge am Flughafen Zürich – wie informiert sich der Regierungsrat?
Michèle Dünki (SP, Glattfelden)
- KR-Nr. 151/2016, Nachwachsende einheimische Energieträger am Bachtel: Sind Holzschnitzelheizungen bei eigenem Wald nicht nachhaltiger und günstiger als Öl- oder Gasheizungen?
Daniel Wäfler (SVP, Gossau)
- KR-Nr. 152/2016, Sanierung Wehntalerstrasse zwischen Regensdorf und dem Autobahnanschluss Affoltern
Hans Egli (EDU, Steinmaur)
- KR-Nr. 128/2016 Strukturelle Reform des Medizinstudiums an der Universität Zürich
Daniel Häuptli (GLP, Zürich)
- KR-Nr. 179/2016, Benützung des Rathauses
Peter Häni (EDU, Bauma)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist ab heute Nachmittag einsehbar:

- Protokoll der 58. Sitzung vom 4. Juli 2016, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Bewilligung eines Objektkredites für den Neubau eines Kreisels und die Redimensionierung der 634 Feldstrasse in Urdorf**

Vorlage 5287

- **Bewilligung eines Objektkredites für den Ausbau der Schaffhauserstrasse in Bülach und Glattfelden (Hardwald)**

Vorlage 5288

Kommission für Staat und Gemeinden (Mitbericht Kommission für Planung und Bau):

- **Gesetz über Controlling und Rechnungslegung**

Vorlage 5284

Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Gemeindeverordnung (Neuerlass)**

Vorlage 5300

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung einer Subvention an die Opernhaus Zürich AG für die Asbestsanierung und die Erhöhung der Lagerkapazität im Lagergebäude Kugeliloo**

Vorlage 5302

2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Obergerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2015

Antrag der Justizkommission vom 14. Juni 2016

KR-Nr. 208/2016

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Ich melde mich jetzt zum Anfang dieser Geschäftsberichtsdebatte, und dann werde ich nur noch zuhören. Das heisst, ich

fasse alles in einem Referat zusammen. Ich hoffe, Sie sind damit einverstanden.

Gemäss Paragraf 49 Kantonsratsgesetz prüft die Justizkommission den Geschäftsgang der Gerichte und die Geschäftsführung der Justizverwaltung der Gerichte samt den beigeordneten Amtsstellen sowie die Geschäftsführungen der Strafverfolgungsbehörden, ausgenommen Polizei und Statthalterämter. Zudem prüft sie Eingaben betreffend parlamentarische Kontrolle über die Justizverwaltung, vom Regierungsrat unterbreitete Begnadigungsgesuche, Ermächtigungsgesuche gemäss Paragraf 38 und weitere ihr zugewiesene Berichte und Geschäfte. Schliesslich prüft sie gemäss Paragraf 49 die Richterkandidaturen für die für das gesamte Kantonsgebiet zuständigen Gerichte gemäss Artikel 75 Absatz 1 der Kantonsverfassung.

Die Erkenntnisse unserer Prüfungstätigkeit konnten Sie im Bericht lesen. Ich verzichte deshalb nach der Einleitung der gesetzlichen Vorgaben für die Tätigkeit der JUKO auf weitere Zitate aus dem umfangreichen Bericht. Sie haben ihn ja sicher aufmerksam gelesen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Rechtssicherheit beruht auf der Klarheit, Beständigkeit, Vorhersehbarkeit und der verlässlichen Gewährleistung von Rechtsnormen, konkreten Rechtspflichten und Berechtigungen. Sie soll das Vertrauen der Bürger in die rechtsstaatliche Verlässlichkeit der Rechtsordnung bestärken und hierdurch herbeiführen. Zur Rechtssicherheit gehören auch die Klärung von umstrittenen Rechtsfragen oder Rechtsverhältnissen in angemessener Zeit und die Herstellung von Rechtsfrieden.

Gerichte und Strafverfolgungsbehörden sorgen dafür, dass die Rechtssicherheit in unserem Land gewährleistet ist. Sie tun es nach bestem Wissen und Gewissen. Aber, wie Sie wissen, auch bei Gerichten und Strafverfolgungsbehörden arbeiten Menschen und Menschen machen gelegentlich Fehler. Trotzdem verdienen sie für ihre anspruchsvolle Tätigkeit Respekt und, ich meine, manchmal auch etwas mehr Vertrauen.

Hohes Vertrauen in die staatlichen Institutionen deutet auf eine gut funktionierende Gesellschaft hin. Wird diesen Institutionen aber von Seiten der Bevölkerung wenig Vertrauen entgegengebracht, kann die gesellschaftliche Stabilität gefährdet sein. Mangelt es den Bürgerinnen und Bürgern einer Gesellschaft an gegenseitigem Vertrauen, gehen sie weniger Geschäfte ein, der Konsum sinkt und damit auch die Wirtschaftsleistung. Gesellschaftliches Vertrauen gilt als wesentliche Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie.

Gemäss einer Vertrauensindex-Studie belegen die Gerichte in diesem Ranking immerhin den zweiten Platz hinter der Polizei. Das ist ja wirklich gut. Zwischen dem allgemeinen Sicherheitsgefühl und dem Vertrauen in staatliche Institutionen scheint demzufolge eine starke positive Wechselwirkung zu bestehen.

Es ist richtig und wichtig, dass diese Institutionen für ihre Tätigkeit Rechenschaft ablegen müssen, und es ist nötig, dass das Parlament seine Aufsichtsfunktion im Sinne einer Oberaufsicht wahrnimmt. Auch der Justiz darf man Fragen stellen und auch sie muss Fragen – auch kritische Fragen – der parlamentarischen Organe beantworten. Etwas, das sie übrigens auch tun und getan haben.

Aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht richtig, wenn Politikerinnen und Politiker bei jeder sich bietenden Gelegenheit und meistens in Unkenntnis der Faktenlage ihre persönlichen Meinungen medial wirksam verbreiten, die Rechtsstaatlichkeit in Frage stellen und damit das Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen fördern. Wir sollten unsere sorgfältig, demokratisch austarierten Institutionen nicht schlecht reden. Damit leisten wir der Gesellschaft und unserer eigenen Glaubwürdigkeit einen schlechten Dienst. Bei Gerichten und Justizvollzugsbehörden stimmt der bekannte Spruch nicht: «Ist der Ruf erst ruiniert, lebt es sich ganz ungeniert.»

Aufsicht sollte demnach ernsthaft, aber mit der nötigen Vorsicht und Rücksicht wahrgenommen werden. Nur so kann sie wirksam sein und sinnvoll wirken.

Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen in der Justizkommission, dem Sekretär der Justizkommission, den Verantwortlichen in der Justizdirektion, den Gerichten und den Strafverfolgungsbehörden für die gute Zusammenarbeit und bitte Sie, die Geschäftsberichte zu genehmigen. Danke.

Martin Burger, Präsident des Zürcher Obergerichts: Vorweg: Herzlichen Dank für die Worte durch den Präsidenten der Justizkommission.

Ich möchte einige Aspekte des Rechenschaftsberichtes 2015 hervorheben. Ich fange an bei den Friedensrichterinnen und Friedensrichtern und arbeite mich dann hoch zum Obergericht.

Bei den Friedensrichterämtern gingen die zu behandelnden Geschäfte leicht zurück. Auch nach den Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2015–2021 konnte ich mich anlässlich von Ausbildungsmodulen davon überzeugen, dass wir im Kanton Zürich sehr viele qualifizierte Berufsleute für dieses Amt gewinnen konnten und immer noch können.

Die Friedensrichterinnen und Friedensrichter leisten hervorragende Arbeit. Von 8278 erledigten Verfahren konnten 5315, das sind 65 Prozent, 2015 definitiv erledigt werden und gelangten somit nicht an die Bezirksgerichte. Dies ist eine ausgezeichnete Erfolgsquote, welche die Zürcher Gerichte wirksam entlastet. Es gehört zum Merkmal der Schlichtungsbehörde, dass nicht gleich zu Beginn in erster Linie ein juristischer Ansatz im Vordergrund steht, sondern ein Vermittlungsversuch, bei dem juristische Aspekte nicht bis in die letzten Details zum Tragen kommen, sondern Lebenserfahrung, Ansehen und Sozialkompetenz der Friedensrichter. Ich sage das bewusst vor dem Hintergrund der Abschaffung der Laienrichter. Die Argumente, die schliesslich zum bekannten Abstimmungsergebnis geführt haben, treffen auf die Friedensrichter nicht zu. Daran ändert auch nichts, dass mittlerweile einzelne Friedensrichterämter von Juristinnen und Juristen versehen werden. Das Friedensrichterwesen im Kanton Zürich ist und bleibt eine Erfolgsgeschichte, geschrieben durch juristische Laien.

Bei den Gemeindeammann-Ämtern und den Betreibungsämtern war die Geschäftslast grösser als im Vorjahr. Dort fällt vor allem die erhöhte Zahl von Konkursandrohungen und von Arrestvollzügen auf. Sowohl bei Betreibungsbeamten wie auch bei den Friedensrichterämtern fällt auf, wie hervorragend die Weiterbildung organisiert wird, und zwar jeweils durch die Verbände, also den Verband der Friedensrichterinnen und Friedensrichter wie auch durch den Verband der Betreibungsbeamten.

Bei den Notaren nahm die Geschäftslast in allen drei Bereichen zu. Ende Februar 2015 ging der geschäftsleitende Notariatsinspektor, René Biber, nach 48-jähriger Laufbahn im Zürcher Notariatswesen in Pension. Am 1. März trat die neue Aufbauorganisation des Notariatsinspektorats in Kraft. Diese Reorganisation habe ich in meiner damaligen Funktion als Vizepräsident (*des Obergerichtes*) eng begleitet. Die Organisation weist nun eine klare Struktur und eine Trennung zwischen Aufsicht und Führung auf. Der neue Geschäftsleiter ist Herr Bruno Rusterholz, der früher das Grundbuchwesen im Kanton Aargau leitete. Als neuer Notariatsinspektor und stellvertretender Geschäftsleiter konnte Herr Markus Zimmermann gewonnen werden, der Erfahrungen sowohl im Zürcher Notariatswesen als auch in der Privatwirtschaft aufweist. In den Notariaten fanden im Berichtsjahr keine Wechsel in den Amtsleitungen statt. Die Finanzaufsicht über die Notariate ging im Berichtsjahr auf die Finanzkontrolle über, nachdem sie vorher noch von einem eigenen Revisor vorgenommen wurde. Eine alte Regelung, die überholt war.

Hier noch ein aktueller Einschub: Das elektronische Grundbuch ist sowohl kostenmässig wie auch zeitlich auf Kurs. Im zweiten Semester dieses Jahres ab 1. September finden in drei Notariaten Pilotversuche statt. Der produktive Roll-Out wird am 1. März 2017 stattfinden.

Ich komme zu den Bezirksgerichten: Bei den Bezirksgerichten sind die Eingangs- und Erledigungszahlen um 5 Prozent beziehungsweise 5,7 Prozent gestiegen. Bei den Kollegialgerichten waren mehr Zivilprozesse aber weniger Strafprozesse zu behandeln, jedoch spüren einzelne Bezirksgerichte nach wie vor die Zunahme von umfangreichen Strafprozessen betreffend Kapitalverbrechen – Prozesse, die früher vom abgeschafften Geschworenengericht behandelt wurden. Insgesamt kann man sagen, dass sich in den vergangenen fünf Jahren seit Einführung der eidgenössischen Prozessgesetze die Zahlen einigermaßen stabilisiert haben.

Bei sieben Bezirksgerichten sind aufgrund der Belastungssituation ständige Ersatzrichter im Einsatz, was unter dem Aspekt der demokratischen Legitimation problematisch erscheint. Diesbezüglich sind meines Erachtens so schnell wie möglich Massnahmen zu ergreifen. Wir sind notabene auf die punktuelle Mitarbeit von Ersatzrichtern angewiesen, und sie leisten in aller Regel ausgezeichnete Arbeit. Schliesslich stellen die Ersatzrichter das Reservoir für künftige gewählte Richter dar und sollten sich in dieser Funktion bewähren können. Das Gesagte bezüglich der Ersatzrichter gilt mutatis mutandis auch für das Obergericht.

Zu ergänzen ist noch, dass im Berichtsjahr der Präsident des Bezirksgerichts Winterthur Dr. Bernhard Sager altershalber zurückgetreten ist. Sein Nachfolger ist Herr Andreas Oehler. Dr. Sager war ein sehr profilierter Gerichtspräsident, der das Bezirksgericht Winterthur hervorragend geführt hat.

Schliesslich zum Obergericht: Am Obergericht waren die Eingänge im Berichtsjahr sowohl bei den Zivilkammern als auch bei den Strafkammern leicht rückläufig und bewegten sich etwa im Streubereich der letzten Jahre. Oberrichter Peter Helm, der Präsident des Handelsgerichts, trat im Berichtsjahr altershalber zurück. Als neues vollamtliches Mitglied wurde Herr Beat Gut gewählt. Er war vormals Bezirksrichter am Bezirksgericht Zürich.

Soweit mein kurzer Überblick über den Rechenschaftsbericht des Obergerichts. Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, abschliessend bitte ich Sie, dem Antrag der Justizkommission auf Genehmigung des Rechenschaftsberichts für das Jahr 2015 zuzustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

André Müller (FDP, Uitikon): Die FDP wird den Rechenschaftsbericht des Obergerichts genehmigen. Ich möchte nicht weiter auf die Kennzahlen eingehen, die Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sicher ausführlich studiert haben, sondern ein paar allgemeine Bemerkungen machen.

Viele, vor allem kleinere Bezirksgerichte werden durch die Abwesenheit von Bezirksrichtern durch deren Tätigkeit als Ersatzrichter am Obergericht zum Teil stark zusätzlich belastet. Diese Tätigkeiten haben zwar einen positiven Effekt auf den Wissenstransfer und die Erfahrungen der Bezirksrichter, aber eben auch Negativeffekte im organisatorischen Bereich. Es wäre wünschenswert, wenn das Obergericht die Planbarkeit für die verschiedenen Bezirksgerichte verbessern könnte.

Des Weiteren sind beim Ergänzungsbau des Obergerichts, welcher von der Baudirektion geplant wurde, zwar die kantonalen Flächenstandards eingeflossen, diese liegen aber trotzdem noch weit über denen der Stadtverwaltung Zürich oder vergleichbaren Unternehmen in der Privatwirtschaft. Da die FDP auch in Zukunft die Kosten der öffentlichen Verwaltung und der Gerichte genau unter die Lupe nehmen wird, wären die Gerichte gut bedient, ihren Flächenbedarf und die Liegenschaftskosten genau zu überprüfen und Kostensparpotenzial zu eruieren. Es darf erwartet werden, dass in der heutigen Zeit Büros geteilt werden und Teilzeitangestellte untereinander ihren Arbeitsplatz teilen.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die FDP erwartet, dass das seit langem geplante Bauvorhaben für das Bezirksgericht Hinwil vorwärtsgetrieben wird. Das Bezirksgericht hat seinen Bedarf an zusätzlichen Räumlichkeiten im Frühjahr 2009 angemeldet. Eine erste Dokumentation durch das Immobilienamt erfolgte im März 2013. Das bereinigte Projekt-Pflichtenheft wurde dem Immobilienamt im September 2015 übermittelt, nachdem es dem Obergericht im April 2014 zur Verfügung gestellt wurde. Seither wartet das Obergericht darauf, dass das Immobilienamt die weiteren Schritte mit dem Hochbauamt auslöst. Sieben Jahre ist eine sehr lange Zeit, dünkt es uns.

Im Weiteren wäre es durchaus kritisch zu hinterfragen, ob die Planbarkeit des Werdegangs eines Richters erhöht werden kann. Es ist gut vorstellbar, dass sich potenziell gute Richter wegen mangelnder Perspektive vom Richteramt abwenden. Es ist klar, dass die demokratische Legitimation und die richterliche Unabhängigkeit als Eckpfeiler erhalten bleiben müssen. Es ist mir trotzdem kein weiterer Beruf mit einer Tragweite wie dem des Richters bekannt, bei dem die spezifi-

sche Ausbildung – also zum Richter, nicht zum Juristen – und der Werdegang an sich so wenig Berücksichtigung im Nominationsprozess finden.

Die FDP beurteilt die 60-Prozent-Stelle der Medienverantwortlichen des Weiteren positiv. Wir sind uns bewusst, dass die Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz in unserer multimedialen Zeit wichtige Eckpunkte sind, um das Vertrauen der Bevölkerung in die Gerichte zu festigen. Ausserdem ist eine Medienverantwortliche für die Gerichte wichtig, da die Richterinnen und Richter nicht über ihre eigenen Verfahren Auskunft geben sollten, da die Gefahr von unbeabsichtigten Amtsgeheimnisverletzungen sehr gross ist. Die Medienverantwortliche des Obergerichts steht ausserdem als Unterstützung für die Bezirksgerichte zur Verfügung. Da ein solcher Bedarf besteht, wurde ebenfalls eine Medienstelle am Bezirksgericht Zürich, dem grössten erstinstanzlichen Gericht der Schweiz, geschaffen.

Und zu guter Letzt wartet die FDP gespannt auf den nächsten Rechenschaftsbericht 2016. Die Leistungsvereinbarung zwischen dem Obergericht und den Bezirksgerichten wurde aufgrund der Erfahrungen mit der schweizerischen Prozessordnung punktuell angepasst, und sie sind in der Leistungsvereinbarung für das Geschäftsjahr 2016 eingeflossen. Es wird sich zeigen, wie gut die Bezirksgerichte diese erfüllen.

In diesem Sinne, mit Dank für die guten Leistungen und ein paar Punkten zum Nachdenken verdanken wir die Arbeit des Obergerichts und werden den Bericht genehmigen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Wie der JUKO-Präsident spreche ich ebenfalls zu allen drei Gerichten.

Aus Sicht der EDU ist es erfreulich, dass die Gerichte die Rechnung 2015 teilweise wesentlich besser als budgetiert abgeschlossen haben. Für diese Leistung wollen wir den Gerichten danken.

Nun mussten wir im Rahmen der Rechnungspräsentation zur Kenntnis nehmen, dass die Gerichte ihren rechtlichen Spielraum ausgenützt haben und markante neue Rücklagen gebildet haben. Das Obergericht hat 600'000 Franken Rücklagen neu gebildet. Der Bestand beträgt neu 1,5 Millionen Franken Rücklagen. Die Bezirksgerichte haben über 950'000 Franken neue Rücklagen gebildet und haben neu einen Bestand von 3,5 Millionen Franken Rücklagen. Das Notariat hat 400'000 Franken neue Rücklagen gebildet und hat einen Bestand von über 1,3 Millionen Franken Rücklagen. Vollständigkeitshalber muss hier noch angemerkt werden, dass das Verwaltungsgericht und das Sozialversicherungsgericht keine neuen Rücklagen gebildet haben und einen relativ tiefen Rücklagenbestand haben.

Mit den nun rund 2 Millionen Franken ist der Anteil der neu gebildeten Rücklagen durch die Rechtspflege in der Staatsrechnung vergleichsweise hoch und entspricht einem Anteil von 40 Prozent der gesamten vom Regierungsrat genehmigten vorgelegten Rücklagenbildung von 4,9 Millionen Franken. Für die EDU zeigt diese übermässige Rücklagenbildung ein nicht nachvollziehbares Selbstverständnis bezüglich des Umgangs mit dem Geld der Bürger. Die 2 Millionen neue Rücklagen zeigen keine Sensibilität bezüglich haushälterischem Umgang mit dem Steuergeld von uns Bürgern. Für die EDU gibt es einerseits Handlungsbedarf im CRG (*Gesetz über Controlling und Rechnungslegung*), denn 2 Prozent des Lohnaufwandes als Rücklage zu bilden, ist zu hoch und muss reduziert werden. Andererseits werden wir von der EDU in der Budgetberatung die Gerichte mit massiven Aufwandkürzungen dazu zwingen, dass sie keine neuen Rücklagen mehr bilden können.

Hätten die Gerichte eine massvolle Rücklagenbildung angestrebt, wäre diese Diskussion zur Rücklagenbildung nicht entstanden. Wie sagt ein bekanntes Sprichwort: «Der Krug geht zum Brunnen, bis er bricht.» Das ist nun definitiv eingetreten.

Die EDU wird die Rechenschaftsberichte der Gerichte mit den ausgeführten Bemerkungen genehmigen. Danke.

Ratspräsident Rolf Steiner: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir werden das Thema Rücklagen bei Traktandum 6 bei der Besprechung der Rechnung des Kantons Zürich noch ausführlich diskutieren können. Wir sind jetzt beim Rechenschaftsbericht des Obergerichtes.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Sehr geehrter Herr Obergerichtspräsident, Sie haben ja ein Loblied auf die Friedensrichterinnen und Friedensrichter im Kanton Zürich angestimmt und das als Erfolgsmodell gepriesen. Ich weiss, die Friedensrichterinnen und Friedensrichter im Kanton Zürich haben eine extrem gute Lobby, und es ist fast politischer Selbstmord, wenn man etwas gegen die Friedensrichterinnen und Friedensrichter sagt. Ich mache es jetzt aber trotzdem.

Ich erlebe die Friedensrichterinnen und Friedensrichter ab und zu bei der Arbeit, und ich glaube, die Realität sieht ein bisschen anders aus. Erstens haben wir im Kanton Zürich ein strukturelles Problem. Wir haben es nicht geschafft, wie andere Kantone grössere Friedensrichterkreise zu machen, damit die Friedensrichterinnen und Friedensrichter auch ein grösseres Pensum haben. Das ist immer noch kommunal geregelt. Das heisst, sie haben Kleinstpensen, sie haben wenig Erfah-

rung mit diesen Fällen. Und wenn man an diese Friedensrichter-Verhandlungen geht, ist es alles andere, als dass einem der gesunde Menschenverstand von einem Laien entgegenkommt, sondern es ist meistens eben bare Unwissenheit. Und sie sitzen oft hilflos da und schauen einem an, und es kommt nichts Gescheites heraus. Und dass es trotzdem zu einer Einigung kommt, liegt eben meistens daran, dass die Streitwerte klein sind und dass die Leute auch nicht unglaublich prozessgeil sind, sondern die normative Kraft des Faktischen da ist.

Ich möchte einfach sagen, es wäre viel gescheiter, man könnte grössere Friedensrichterkreise machen, damit die Friedensrichterinnen und Friedensrichter ein anständiges Pensum haben. Dann hätten sie mehr Erfahrung und könnten sich auch besser einbringen. Aber wir streuen uns immer Sand in die Augen, weil die Lobby der Friedensrichterinnen und Friedensrichter so gross ist und sagt, die machen das hervorragend. Das Gegenteil ist der Fall.

Martin Sarbach (SP, Zürich): Die SP-Fraktion bedankt sich ausdrücklich bei den Gerichten für ihre gute Arbeit.

Der Grund warum ich hier kurz spreche, ist nur um zu sagen, wir werden über die Rücklagen später reden, wenn der Obergerichts- und die übrigen Gerichtspräsidenten nicht mehr hier sind. Aber es ist natürlich vorher an und für sich der Sack geschlagen worden, wobei man den Esel gemeint hat. Also, wenn einem die Rücklagen stören, die auch auf Seite der Gerichte gebildet worden sind, dann muss man über eine Änderung des CRG und der Finanzcontrolling-Verordnung diskutieren, aber sicher nicht sagen, es gelte jetzt irgendwie jemanden abzustrafen, der sich an die gesetzlichen Vorgaben hält.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Zur Ehrenrettung der Friedensrichter, ich gehöre ja auch zu diesen, lieber Markus Bischoff: Ich muss sagen, dass die Kreise sicher etwas grösser sein könnten, um eine gewisse Professionalität zu erreichen. Das erreichen wir hier in der Stadt Zürich. Die sechs Friedensrichterinnen und Friedensrichter in der Stadt Zürich haben alle ein volles Pensum, und wir haben auch eine relativ gute Erledigungsquote. Vielleicht hat es auch damit zu tun, dass die einen Friedensrichterinnen und Friedensrichter ein bisschen mehr einschüchtern können als andere (*Thomas Marthaler war zehnfacher Schweizer Boxmeister*). Aber das Kostenargument ist das wichtigste, nämlich dass es überhaupt keinen Sinn macht, einen Prozess durchzuführen, wenn es um tiefe Streitwerte geht.

Zur Ehrrettung der Friedensrichterinnen und Friedensrichter muss ich sagen, dass es auch viele Rechtsanwälte gibt, die Vergleiche und Erle-

digungen torpedieren, weil es halt nicht in ihrem Interesse steht, einen Vergleich oder eine Erledigung auf tiefer Stufe herbeizuführen. Ich denke, das passiert ebenso häufig, wie es schlechte oder überforderte Friedensrichterinnen und Friedensrichter gibt.

Aber dass man die Kreise etwas vergrössern könnte, würde sicher Sinn machen.

Martin Burger, Präsident des Zürcher Obergerichtes: Ich kann nicht zu allen Voten Stellung nehmen. Herr Müller, Sie haben gesagt, die Planbarkeit des Werdeganges sei schwierig. Das ist klar. Das müssen Sie aber den politischen Parteien sagen. Die Richterlaufbahn hängt vom Parteienproporz ab. Das steht nirgendwo im Gesetz oder in einer Verordnung. Das ist einfach ein Gentlemen's Agreement. Wer das ändern will, muss das von der Politik her anpacken. Sie können eine Richterakademie schaffen, wie das im Ausland der Fall ist und einfach nur die besten nehmen. Dann wissen Sie aber nicht, wen Sie in einer Gerichtsverhandlung vor sich haben. Unsere Art Richter zu nominieren und zu wählen, mag nicht optimal sein und mag für die Berufsplannung auch nicht gerade einfach sein, aber sie ist nach meiner Erfahrung eine der besten Methoden für die Rechtssuchenden, damit sie wissen, wen sie vor sich haben. Ich glaube, das ist ein wichtiger Aspekt.

Zu den Räumlichkeiten am Obergericht: Das Haus steht. Wir können jetzt nicht mehr dahinter gehen.

Zu den Friedensrichterinnen und Friedensrichter: Da bin ich auch der Meinung, dass grössere Friedensrichterkreise durchaus am Platz wären. Auf der anderen Seite muss man sagen, die Qualität der Friedensrichterinnen und Friedensrichter hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Wir haben sehr viele qualifizierte Berufsleute, die sich dieses Amt jetzt zutrauen und es auch sehr gut ausüben. Ausnahmen gibt es überall. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Keine Bemerkungen, genehmigt.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 164 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der JUKO zuzustimmen. Damit ist der Rechenschaftsbericht des Obergerichts genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2015

Antrag der Justizkommission vom 14. Juni 2016

KR-Nr. 207/2016

Rudolf Bodmer, Präsident des Zürcher Verwaltungsgerichtes: Ich bedanke mich dafür, dass Sie mir als Greenhorn – ich bin erst seit einer Woche im Amt – das Wort hier erteilen. Ich hoffe, Sie werden es nicht bereuen.

Ich komme zum Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichtes, und ich gehe kurz noch auf etwas Organisatorisches ein: Wir haben ja die Konsultativkommission einführen dürfen, und diese hat sich jetzt etabliert. Sie ist geschaffen worden, damit die teileamtlichen Richterinnen und Richter ihre Anliegen zur Sprache bringen können und auch in der Verwaltungskommission – das ist das leitende Gremium des Gerichtes – vertreten sind. Entgegen allen, falls vorhandenen, Befürchtungen, dass sich das Verwaltungsgericht zu einem Debattierclub hätte entwickeln können, haben sich diese nicht bestätigt. Wir haben im letzten Jahr zahlenmässig mehr Fälle erledigt als eingegangen sind. Und ich möchte Ihnen an dieser Stelle nochmals danken, dass Sie uns erlaubt haben, unsere Organisation anzupassen.

Aus dem Geschäftsbericht ersehen Sie die grössten Änderungen bei den Fällen. Das ist unter Ziffer 1 aufgeführt. Ich gehe nur auf die wichtigsten ein: Wir haben eine markante Zunahme in den Fällen des Beschaffungswesens von 36 auf 88 Fälle. Wir versuchen, wenn solche Verhältnisse vorhanden sind, das irgendwie einzuordnen, sofern es

möglich ist. Eine ganz definitive Erklärung dafür haben wir nicht. Jedenfalls haben wir auch dieses Jahr ähnlich hohe Fallzahlen, sodass man von einer Tendenz sprechen kann. Wir vermuten, dass das einen Zusammenhang mit der Entkoppelung des Frankens vom Eurokurs hat. Es sind nicht Verfahren mit tausenden von Beteiligten, sondern es sind eher mittlere und kleinere Unternehmen, die sich hier darum bemühen, einen Auftrag zu ergattern oder eben um einen Auftrag zu kämpfen. Wir gehen davon aus, dass das generell auf die etwas schwierige Situation der kleinen und mittleren Unternehmen zurückzuführen ist.

Stark angestiegen sind ebenfalls die Fälle im Bereich des Handelsregisters. Das ist aber trotz der markanten Zahlen eher eine Frage des Zufalls. Es sind häufig Fälle, in denen eine Firma an ihrem Sitz nicht mehr erreichbar ist und dann das Prozedere seinen Lauf nimmt, um festzustellen, wo diese Firma ihren Sitz hat. Die leitenden Organe werden angeschrieben und wenn dann halt keine Reaktion kommt, wird die Firma gelöscht.

Abgenommen haben die Fälle im Bereich Bildung. Der Bereich Bildung ist sehr breit. Es geht dabei etwa um den Entzug des Lehrerpapieres, um den Ausschluss von Prüfungen und vom Studium, um Stipendien und die Übernahme von Transport- und Verpflegungskosten in der Schule, um Klassenrepetitionen, Sonderschulungen, Schulhauszuteilungen, sonderpädagogische Massnahmen, Nichtpromotionen und mehr. Wenn Sie hier eine Differenz sehen, dann dürfte das eher zufällig sein. Es zeigt, dass wir in solchen Bereichen kaum irgendwelche Voraussagen machen können, wie sich die Fallzahlen entwickeln werden.

Dasselbe gilt im Sozialhilferecht. Wir haben dort eine Steigerung, aber auch diese dürfte eher zufällig sein. Das Niveau wird allerdings in diesem Bereich hoch bleiben.

Dann sehen Sie, dass wir im Bereich Polizei eine markante Reduktion haben. Im Jahr 2014 waren mehrere Verkehrsanordnungen Thema. Im Jahr 2015 hatten wir am Verwaltungsgericht überhaupt keine. Auch hier kann es eben davon abhängen, dass wir höhere Fallzahlen haben, weil irgendein Projekt läuft und dies dann seine Auswirkungen zeigt. Das zu den wichtigsten geänderten Zahlen im Geschäftsgang.

Zur Fallerledigung: 2015 haben wir knapp 3 Prozent mehr Fälle erledigt als 2014. Zahlenmässig haben wir genau das erledigt, was eingegangen ist. Wir haben auch personell versucht, mit den Ressourcen klarzukommen. Die 1. Abteilung ersetzte einen Mitarbeiter mit 80-Prozent-Pensum mit einer Nachfolgerin zu nur 50 Prozent. Auf der 3.

Abteilung wurde der Abgang einer Mitarbeiterin per Ende Oktober erst im März 2016 ersetzt und die 4. Abteilung konnte auch eine Vakanz von Ende Februar 2015 im Umfang von 100 Prozent erst anfangs Juni besetzen. Sie sehen also, wir versuchen mit den personellen Ressourcen klarzukommen, die uns zustehen. Ich möchte an dieser Stelle unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Kränzchen winden, dass wir ein solch gutes Resultat geschafft haben.

Ein kleiner Wermutstropfen besteht: Wir konnten die Pendenzen nicht abbauen. Wir haben zahlenmässig gleich viele Pendenzen 2015 wie im 2014, nämlich 205. Pendenzen sind die Fälle, die in einem Jahr eingehen und nicht im selben Jahr erledigt werden können.

Die im Rechenschaftsbericht erwähnte leichte Erhöhung des Personalbestandes ist ohne Einfluss auf das juristische Personal, sondern sie bezieht sich auf eine Mitarbeiterin im administrativen Bereich, die schon während ihrer Ausfallzeit durch eine weitere Mitarbeiterin ersetzt werden musste.

Sie sehen auch, dass wir es nochmals geschafft haben, 81 Prozent der Verfahren innert sechs Monaten zu erledigen. Diese Zahl trägt ein wenig. Es ist der Durchschnitt aller Erledigungen an unserem Gericht. Nicht alle Abteilungen im Gericht sind noch in der Lage, das sicherzustellen, und wie sich das im Jahr 2016 entwickeln wird, bleibt abzuwarten. Es ist halt generell festzustellen, dass die Anforderungen an die Fälle eher gestiegen sind. Die ganz leichten Fälle, wie beispielsweise wenn eine Aufsichtsperson in der Strafanstalt beleidigt wird und es dann eine Disziplinarstrafe gibt, der Sachverhalt nicht bestritten ist und so weiter, die werden leider etwas seltener. Und oftmals ist mit einem anfänglich leicht erscheinenden Fall eine Rechtsfrage verknüpft, die uns ein wenig zum Nachdenken anregt. Aber ich kann Sie beruhigen, die Gerichte gehören noch immer zu denjenigen Institutionen, die für jedes Problem eine Lösung finden.

Die Qualität ist nicht so schlecht: Von 254 angefochtenen Entscheidungen, soweit sie vom Bundesgericht entschieden wurden, wurden lediglich vier gutgeheissen, 82 abgewiesen und 6 zurückgewiesen. Das Verwaltungsgericht hat unserer Ansicht nach sehr gut gearbeitet, und wir werden alles daran setzen, dass das so bleibt.

Zu den uns unterstellten Gerichten: Das Baurekursgericht hat ebenfalls einen sehr guten Abschluss. Es wurde ja noch verstärkt durch ein namhaftes Mitglied aus Ihren Reihen (*gemeint ist Jürg Trachsel*), das dort vermehrt noch zum Rechten sieht. Auch beim Baurekursgericht sind die Fälle um 7 Prozente gestiegen. Das liess sich aber bewältigen. Es war ja schon lange bekannt, dass man den Regierungsrat als Rechtsmittelinstanz zulasten des Baurekursgerichtes entlasten wollte.

Deshalb war man auf höhere Fallzahlen vorbereitet, sodass man das gut abfangen konnte. Die Zahlen steigen aber weiterhin.

Etwas anders sieht die Situation beim Steuerrekursgericht aus. Auch dort war ein Anstieg der Fälle um 7 Prozent zu verzeichnen. Diese Zahl von nunmehr 693 Fällen liegt über der Zahl von 650 Geschäften, auf die das Steuerrekursgericht eigentlich ausgerichtet ist. Es konnten zwar im Jahr 2015 auch mehr Verfahren erledigt werden – etwa im selben Umfang wie Fälle eingingen. Es gab auch keine Ausfälle im personellen Bestand. Dennoch sind die Pendenzen auf einen recht hohen Wert von 262 Geschäften angestiegen. Wir sind ja Aufsichtsbehörde über das Steuerrekursgericht, und wir haben als gute Grösse von Pendenzen die Zahl von 200 festgesetzt. Das Steuerrekursgericht liegt also klar darüber, und wenn diese Pendenzen nicht abgebaut werden können, dann wird sich das ganz sicher auf die Erledigungsquote auswirken. Das muss man sich einfach vor Augen halten.

Auch das Baurekursgericht hat gut gearbeitet, und es wurde nur eine geringe Zahl von Beschwerden gutgeheissen. Damit bin ich am Ende meiner Erläuterungen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

André Müller (FDP, Uitikon): Die FDP wird den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts genehmigen, es seien aber ein paar Punkte erwähnt, die unseres Erachtens von Bedeutung sind:

Das Verwaltungsgericht scheint eine gute Lösung zur effizienten Bewältigung der Geschäftslast gefunden zu haben, indem es im September 2015 das Zuteilungsverfahren der Fälle dahingehend ergänzte, dass wenn eine Abteilung überlastet ist, die anderen Abteilungen personell aushelfen. Befristet können im Interesse des Beschleunigungsgebotes deshalb auch einige Rechtsgebiete in die Kompetenz einer anderen Abteilung fallen. Wir denken, das könnte ein Modell für andere Gerichte sein.

Das Verwaltungsgericht scheint die Auffassung zu teilen, dass Richter und Schreiber an einem Gericht Personen des öffentlichen Interesses sind und daher auf jeden Fall davon abzusehen haben, durch ihr Verhalten dem Gericht in der Öffentlichkeit Schaden zuzufügen. So geschehen im Fall des FIFA-Ticket-Skandals des Arbeitsgerichtes (*Bezug von Tickets für Fussball-Weltmeisterschaften zwischen 1990 und 2006*). Es ist daher positiv zu erwähnen, dass sich das Verwaltungsgericht bereits 2013 einen Verhaltenskodex gegeben hat, der über die gesetzlichen Ausstandbestimmungen hinausgeht. In diesem Sinn können sich einige Verwaltungsstellen am Verwaltungsgericht ein Bei-

spiel nehmen. Den Kodex finden Sie übrigens auf der Webseite des Verwaltungsgerichtes.

Wenn wir schon beim Verhalten sind, können wir bis heute feststellen, dass wir die Erklärung vom Verwaltungsgerichtspräsidenten Dr. Jso Schumacher anlässlich der Budgetdebatte, auf seinen Lohn zu verzichten, bis die Kosten der Sparmassnahmen finanziert sind, hinter uns lassen können. Auf jeden Fall scheint es so, als dass die Verwaltungskommission nicht bereit war, dieses Geschenk vom vorherigen Präsidenten anzunehmen und ihm der Lohn auch weiterhin ausbezahlt wird. Die FDP findet das gut so. Wir sind nämlich überzeugt, dass bei den Gerichten noch weiteres Sparpotenzial liegt, welches die Löhne der Gerichtspräsidenten bei weitem übersteigt. Wir sind keinesfalls der Ansicht, dass Richter gratis arbeiten sollten, sondern denken, dass Sparen auch durch betriebliche Effizienzsteigerungen und Kostensenkungsprogramme erreicht werden können.

Abschliessend ist dazu zu sagen, dass die FDP vom Verwaltungsgericht erwartet, Budgetvorgaben des Kantonsrates konstruktiv umzusetzen und nicht mittels fragwürdigen Manövern zu unterlaufen. In diesem Sinne, mit Dank für die gute Leistung und einer leisen Kritik, verdanken wir die Arbeit des Verwaltungsgerichts und werden den Bericht genehmigen.

Rudolf Bodmer, Präsident des Zürcher Verwaltungsgerichtes: Ich wollte nur sagen, besten Dank Herr Müller für das gute Feedback. Wir haben das Geschenk (*des vorherigen Präsidenten Jso Schumacher*) tatsächlich zurückgewiesen, wir werden uns selbstverständlich bemühen, die Budgetvorgaben einzuhalten. Nachdem Herr Regierungsrat Stocker (*Finanzdirektor Ernst Stocker*) auch hier ist, möchte ich auch sagen, ganz einfach wird es nicht sein. Besten Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Keine Bemerkungen, genehmigt.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 162 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der JUKO zuzustimmen. Damit ist der Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2015

Antrag der Justizkommission vom 14. Juni 2016

KR-Nr. 209/2016

Robert Hurst, Präsident des Zürcher Sozialversicherungsgerichtes:
Ich gliedere meine Ausführungen in drei Teile. Zuerst äussere ich mich zu den Eingängen und Erledigungen, anschliessend zur finanziellen Entwicklung, abschliessend erlaube ich mir einen kurzen Ausblick.

Im Berichtsjahr sind insgesamt 2432 Beschwerden und Klagen eingegangen, was einen minimalen Anstieg von 0,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Erledigt wurden in derselben Zeit 2399 Verfahren, ebenfalls 0,3 Prozent mehr als im Vorjahr. Am Ende des Berichtsjahres blieben 2339 pendente Fälle. Dies entspricht einem geringen Anstieg von 1,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Der Löwenanteil der Eingänge betrifft mit einem Anteil von 54 Prozent nach wie vor die Invalidenversicherung mit 1310 Fällen. Das liegt sehr genau in der Grössenordnung des Vorjahres. Bei den übrigen Rechtsgebieten ist eine markante Zunahme der Eingänge auf dem Gebiet der AHV von 110 auf 151 Fälle und eine spürbare Abnahme auf dem Gebiet der Unfallversicherung von 300 auf 269 Fälle zu vermerken.

Zusammenfassend hielten sich Eingänge und Erledigungen die Waage und entsprachen dem Vorjahresniveau. Die gerichtsinternen quantitativen Vorgaben an die einzelnen Kammern und an die Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber sind im Berichtsjahr wiederum erreicht beziehungsweise übertroffen worden.

Rund 85 Prozent aller Entscheide des Sozialversicherungsgerichts wurden von den Parteien akzeptiert und blieben unangefochten. Von den übrigen rund 15 Prozent wurden rund vier Fünftel vom Bundesgericht bestätigt. Mit anderen Worten betrug jener Anteil des Sozialversicherungsgerichts der entweder unangefochten rechtskräftig geworden oder vom Bundesgericht bestätigt worden ist im Berichtsjahr rund 97 Prozent. Dieser hohe Wert hält sich seit Jahren auf diesem Niveau.

Zu den Finanzen: Der Gesamtaufwand betrug im Berichtsjahr 14,1 Millionen Franken. Der Personalaufwand umfasste 82 Prozent. Die Kosten für Miete, Heizung, Strom und Wasser umfassten 6,5 Prozent. Die Kosten für die unentgeltliche Rechtspflege, die Gutachten und die Frankaturen betragen 5 Prozent. Der Intercompany-Aufwand schlug mit 3 Prozent zu Buche und die Informatik mit 1,5 Prozent. Der übrige Aufwand machte einen Anteil von 2 Prozent der Kosten aus.

Ich komme zum Ausblick: Das Sozialversicherungsgericht hat sich zum Ziel gesetzt, seine Pendenzen und damit auch das durchschnittliche Erledigungsalter der einzelnen Verfahren zu senken. Aus verschiedenen Gründen erweist sich die Personalrekrutierung seit Jahren als schwierig. Das Sozialversicherungsgericht hat deshalb seine Rekrutierungsbemühungen in jüngster Zeit in vielfältiger Weise intensiviert.

Abschliessend bitte ich um Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Sozialversicherungsgerichts und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen): Vorab: Die FDP wird auch diesen Rechenschaftsbericht genehmigen. Trotzdem erlauben wir uns folgende Bemerkungen:

Das Sozialversicherungsgericht hat die JUKO im vergangenen Jahr doch ein paar Mal beschäftigt, und zwar im Zusammenhang – wir haben es angetönt – mit Aufsichtsbeschwerden betreffend Rechtsverzögerungen aufgrund der grossen Pendenzenlast und Erledigungsdauer.

Die durchschnittliche Erledigungsdauer pro Fall des Sozialversicherungsgerichts liegt bei 12,3 Monaten, wobei einige Fälle länger als drei Jahre im Verfahren sind. Dies ist zu lang und hat im vergangenen Jahr, wie gesagt, mehrmals zu aufsichtsrechtlichen Beschwerden geführt. Die Gründe dafür liegen einerseits im Bearbeitungsprozess auf Seite des Gerichts, auf der anderen Seite beim Verfahrensprozess, der oft auf aussergerichtliche Gutachten zugreifen oder parallel geführte privat- oder strafrechtliche Verfahren abwarten muss und somit dem Gericht zum Teil einen externen Zeitplan aufzwingt.

Auf der beeinflussbaren Seite des Prozesses am Gericht fällt aber auf, dass die Bearbeitung der Beschwerden nach deren Eingang erfolgt, was alleine schon durch den Pendenzenberg zu einer durchschnittlichen, neunmonatigen Liegedauer führt. Eine allgemeine Priorisierung nach Beschwerdeeingang ist nicht zielführend. Wir erwarten daher vom Sozialversicherungsgericht, seinen Erledigungsprozess kritisch unter die Lupe zu nehmen mit dem Ziel, überjährige Prozesse noch näher zu begleiten und mittels geeigneter Massnahmen die Zahl und Länge zu reduzieren.

Dem Sozialversicherungsgericht fällt es schwer, den Sollbestand durch entsprechend qualifiziertes Personal zu erreichen. Wir haben es vom Präsidenten gehört. Mehrere Stellen sind deshalb regelmässig unbesetzt. Aus diesem Grund hat der Kantonsrat eine Verminderung des budgetierten Personal-Sollbestandes während der Budgetdebatte zugestimmt. Das war durchaus auch als wohlverstandene Drohung gemeint, in dem Sinne, dass man den Anstellungsprozess zu überdenken und zu beschleunigen habe.

Hier ist nun ausdrücklich positiv anzumerken, dass es dem Gericht ein grosses Anliegen geworden ist, den Stellplan vorausschauender auszus schöpfen. Und es scheint ausserdem zu gelingen, das Bild des Sozialversicherungsgerichts bei potenziellen Gerichtsschreibern zu verbessern und den Kandidatenkreis durch Kollaboration mit anderen Gerichten auszuweiten. Wir gratulieren dem Gericht dazu und hoffen, dass dieses gute Bild des Gerichts bei den jungen Juristen weiter anhält. Wir geben auch der Hoffnung Ausdruck, dass das Sozialversicherungsrecht an den Universitäten in Zukunft einen wichtigeren Platz einnimmt. Denn nur mit genügend gut ausgebildeten Juristen wird es gelingen, die hohe Anzahl von komplexen Sozialgerichtsfällen auch in Zukunft effizient bearbeiten zu können.

In diesem Sinne verdanken wir die Arbeit des Sozialversicherungsgerichts und werden den Bericht genehmigen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Keine Bemerkungen, genehmigt.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 156 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der JUKO zuzustimmen. Damit ist der Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2016. 1. Serie

Antrag des Regierungsrates vom 11. Mai 2016 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 9. Juni 2016

Vorlage 5270

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Präsidentin der Finanzkommission (FIKO): Mit der ersten Serie beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat in der Erfolgsrechnung einen Nachtragskredit von 337'500 Franken in der Investitionsrechnung, welcher die Leistungsgruppe 4400, Generalsekretariat Finanzdirektion, betrifft.

Die Zoo Zürich AG beabsichtigt, ihr nominales Aktienkapital um 900'000 Franken auf neu 3,5 Mio. Franken zu erhöhen. Der Verwaltungsrat hat den Kanton und die Stadt Zürich ersucht, sich an der Aktienkapitalerhöhung um je 2250 Aktien zu 150 Franken im Gesamtwert von 337'500 Franken zu beteiligen. Die Beteiligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass sich die Stadt Zürich im gleichen Rahmen an der Aktienkapitalerhöhung beteiligt. Damit ist gewährleistet, dass der Stimmrechtsanteil des Kantons Zürich auch in Zukunft 12,5 Prozent beträgt.

Die neue Aktienkapitalbeteiligung ist – wie die bisherige Beteiligung an der Zoo Zürich AG – vollständig abzuschreiben. Neben den erwähnten Investitionsausgaben belastet dies im laufenden Jahr die Erfolgsrechnung in gleicher Höhe.

Die Finanzkommission hätte es geschätzt, wenn der Grund für die Aktienkapitalerhöhung und die Aktienbewertung im Antrag dargelegt worden wären. Dennoch war das Geschäft in der Finanzkommission

unbestritten, weshalb ich Ihnen im Namen der einstimmigen Finanzkommission beantrage, den Nachtragskredit für das Jahr 2016 I. Serie zuzustimmen. Besten Dank.

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen): Die Zoo Zürich AG beabsichtigt, ihr nominales Aktienkapital um 900'000 Franken auf neu 3,5 Millionen Franken zu erhöhen. Der Verwaltungsrat hat den Kanton und die Stadt Zürich ersucht, sich an der Aktienkapitalerhöhung um je 2250 Aktien zu 150 Franken im Gesamtwert von Fr. 337'500 zu beteiligen. Im Rahmen der Nachtragskredite für Jahr 2016 fasst der Kantonsrat das Nachtragskreditbegehren wie folgt auf:

Der Zoo Zürich gilt heute insbesondere als Naturschutzzentrum. Es werden nicht mehr möglichst viele und möglichst exotische Tiere gezeigt, stattdessen soll bedrohten Tierarten ein Überleben ermöglicht werden. Der Zoo Zürich leistet ebenso vorbildliche Arbeit in der Wissenschaft sowie in der Erhaltung gefährdeter Tierarten, in dem er an rund 40 internationalen Erhaltungszuchtprogrammen teilnimmt. Mit diesen Programmen zur Arterhaltung und Lebensraumsicherung leistet der Zoo Zürich einen wichtigen Beitrag zum nachhaltigen Fortbestand der biologischen Vielfalt.

Entsprechend gewürdigt werden muss auch, dass jede neue Anlage im Zoo Zürich mit einem Naturschutz-Projekt verbunden ist. Der Zoo möchte zwischen Natur, Tier und Mensch vermitteln und die Bevölkerung entsprechend weiterbilden – gemäss dem Motto «Wer Tiere kennt, wird Tiere schützen». Alle Neubauten im Zoo werden privat beispielsweise über den Förderverein, die Tiergarten-Gesellschaft Zürich, finanziert. Um diese Ziele zu erreichen, wurden mit mehreren Sponsoren Verträge abgeschlossen.

Der Zoo zählt zu den meist besuchten und wichtigsten Sehenswürdigkeiten der Stadt Zürich. 2015 wurde er von rund 1,5 Millionen Personen besucht.

Geschätzte Anwesende: Ein Zoo gilt bekanntlich als die Visitenkarte einer Stadt. Wenn wir uns also anschauen, wie sorgfältig und qualitativ hochwertig der Ausbau der Gehege und der Flächen in den letzten Jahren vonstatten ging – und immer noch andauert –, wenn wir sehen, wie viele tolle Arterhaltungsprogramme im Zoo Zürich laufen, dann können wir stolz sein, einen solchen Zoo in der Stadt Zürich zu haben. Dies ist ein Anziehungspunkt für den ganzen Kanton und weit über die Kantonsgrenzen hinaus.

Die SVP stimmt daher dem Antrag für die Aktienkapitalerhöhung zu. Danke.

Martin Sarbach (SP, Zürich): Die Fakten zu diesem Nachtragskredit-Begehren haben wir im Votum der Präsidentin der Finanzkommission und jetzt auch nochmals von Kollege Jürg Sulser gehört.

Es gibt zu diesem Geschäft seitens der SP eigentlich nicht viel mehr zu sagen, als dass wir diesem Nachtragskredit zustimmen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 157 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5270 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates 2015

Anträge der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission und der Justizkommission vom 23. Juni 2016 und vom 14. Juni 2016

Vorlage 5264a

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir haben freie Debatte beschlossen. Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Ich schlage Ihnen folgendes Behandlungsprozedere vor: Wir führen zuerst die Grundsatzdebatte zum Geschäftsbericht, bei der zuerst die Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission (*GPK*) und der Justizkommission (*JUKO*) sprechen. Dann haben die Mitglieder der GPK und der JUKO das Wort, danach ist das Wort für alle Ratsmitglieder frei. Anschliessend ist das Wort frei für die Mitglieder des Regierungsrates.

Danach führen wir die Grundsatzdebatte zur Rechnung, bei welcher zuerst die Präsidentin der FIKO (*Finanzkommission*) spricht. Dann haben die Mitglieder der FIKO das Wort. Danach ist das Wort ebenfalls frei, und schliesslich ist es auch noch frei für die Mitglieder des Regierungsrates.

Zum Schluss führen wir die Detailberatung gemäss Antrag 5264a durch. Die Behandlung von I. gliedert sich dabei nach dem Kapitelverzeichnis im Geschäftsbericht.

Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Das ist der Fall.

Daniel Hodel (GLP, Zürich), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Wir beraten heute einmal mehr den Geschäftsbericht der Regierung. Wie wir anlässlich der Berichterstattung im letzten Jahr kommuniziert haben, wurde der von der GPK angewandte Prüfprozess angepasst. Neu beurteilen wir den Geschäftsbericht primär aus formalen Gesichtspunkten. Das heisst, wir prüfen, ob der vorliegende Bericht Best-Practice-Ansätzen einer zeitgemässen Berichterstattung entspricht, ob alle notwendigen Themen behandelt werden und ob sich der gewünschte Adressat ein adäquates Bild über die Verfassung des Kantons machen kann.

Weiter prüft die GPK die Umsetzung der Legislaturziele. Wird zielkonform gearbeitet und ist der Regierungsrat bei der Zielerreichung auf Kurs?

Und als drittes schauen wir von der GPK, wie Empfehlungen der GPK und des Kantonsrates aus der Vergangenheit durch die Regierung aufgenommen und einer Lösung zugeführt wurden. Wir möchten sicherstellen, dass Empfehlungen der GPK nicht ignoriert werden und die Umsetzung solcher Empfehlungen zielorientiert erfolgt. Stossen wir auf Empfehlungen, welche noch keine oder eine aus Sicht der GPK mangelhafte Umsetzung erfahren haben, werden wir den Regierungsrat darauf aufmerksam machen.

Nun zum vorliegenden Bericht: Hier handelt es sich um einen Geschäftsbericht, welcher in dieser Form zum letzten Mal vorliegt. Wir von der Geschäftsprüfungskommission begrüssen es sehr, dass die Regierung mit Regierungsratsbeschluss 1131 die Behebung bestehender Mängel beschlossen hat. Die Regierung stellt selber fest, dass der vorliegende Geschäftsbericht für das Jahr 2015 nicht mehr einer zeitgemässen Berichterstattung Rechnung trägt. Diesem Urteil schliessen wir uns an.

Hierbei möchte ich auf zwei wesentliche Hauptprobleme bei der vorliegenden Berichterstattung hinweisen. Es ist nach eingehendem Le-

sen des umfangreichen Werkes und auch nach Gesprächen mit den verantwortlichen Personen in der Regierung nicht klar, wer eigentlich der Adressat für diese umfangreiche Berichterstattung sein soll. Ist es nun der Kantonsrat, die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons, oder gar Nicht-Zürcherinnen und -Zürcher, welche sich mittels dieses Berichts ein Bild über diesen wunderschönen Kanton machen sollen? Ich vermute es ist eine Kombination aller Adressaten mit Schwergewicht Marketing gegen aussen. Es ist zwingend zu definieren, wer Zielkunde der Berichterstattung sein soll. Ein Unternehmen hat es da etwas einfacher. Es wird für die bestehenden und potenziellen Aktionäre geschrieben. An wen soll sich der Text dieses Geschäftsberichts primär richten und welche Ziele sollen mit der Berichterstattung erfüllt werden? Im Moment wird ein Ziel mit Sicherheit erreicht. Der Kanton präsentiert sich von seiner besten Seite.

Im Bericht wird jede Direktion kurz vorgestellt und jede Direktion und jedes Amt darf sich und bedeutsame Vorhaben im besten Licht darstellen. Für wen ist diese Zusammenstellung der bedeutsamen Vorhaben? Und nach welchen Kriterien werden die Hauptereignisse zusammengestellt?

Beim Hochbauamt ist beispielsweise zu lesen, dass der Kantonsrat die vom Regierungsrat bewilligte Aufstockung um zehn Stellen nicht akzeptierte und das entsprechende Budget kürzte. Eine scheinbar unerhörte Tat des Rates mit einschneidenden Folgen – ansonsten würde es wohl kaum an erster Stelle der Berichterstattung stehen. Interessanterweise wird dann aber in der Folge mit keinem Wort mehr darauf zurückgekommen und munter wesentliche Projekte und Tätigkeiten aufgeführt, welche alle rund laufen und alle erfolgreich bearbeitet wurden. Und auch die Legislaturziele sind alle auf Kurs. Es gibt keine nennenswerten Schwierigkeiten, keine grösseren Verzögerungen oder man musste auch nicht auf etwas Wesentliches verzichten. Der Leser gewinnt also den Eindruck, dass alles prima läuft. Wieso dann die Anmerkung bezüglich der zehn Stellen und die damit verbunden schwerwiegenden Auswirkungen? Liest man den Text, könnte gar der Schluss gezogen werden, zum Glück wurden die nicht bewilligt.

Interessant ist auch, dass ein so bedeutendes Bauvorhaben wie das PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*) in den Kapiteln der Baudirektion mit einem einzigen Halbsatz im Geschäftsbericht abgehandelt wird. Im Kurzbericht zum Geschäftsbericht wird dieses Jahrhundertbauwerk, welches 2015 massiv Ressourcen der Baudirektion, aber auch anderer Direktionen in Anspruch genommen hat, gar mit keinem Wort erwähnt.

Das bringt mich zum zweiten Problem der vorliegenden Berichterstattung. Dieser betrifft eben diese Kurzfassung zum Geschäftsbericht. Wer glaubt, er könne im Sinne eines Management-Summarys die Kurzversion lesen, um dann in Kürze eine Zusammenfassung des eigentlichen Geschäftsberichtes zu erhalten, irrt sich. In der Kurzversion werden andere Themen aufgegriffen und die Kurzversion hat wenig bis gar nichts mit dem Geschäftsbericht zu tun. Hier stellt sich die Frage, wer diese Kurzversion braucht.

Im Bericht der GPK finden Sie weitere Äusserungen zu verbesserungswürdigen Punkten. Beispielsweise fehlte uns von der GPK ein aussagekräftiger Lagebericht. Ebenfalls sind wir der Meinung, dass es für die Leserschaft schwierig ist, sich zu gewissen Themen einen Überblick zu verschaffen. Zu starr ist das Denken in Direktionen. Zudem werden heikle Themen gerne weggelassen oder werden nur mittels einer Randnotiz im Bericht erwähnt.

Wie gesagt hat der Regierungsrat selber Mängel an der bestehenden Berichtserstattung festgestellt. Wir hoffen, dass es sich um ähnliche Feststellungen handelt. Da nächstes Jahr ein neu konzipiertes Werk erscheinen wird, lassen wir es bezüglich Form bei den gemachten Äusserungen und kommen zu den Legislaturzielen und den Empfehlungen der GPK vergangener Jahre.

Bei den Legislaturzielen prüft die GPK insbesondere folgende Sachverhalte: Hält sich die Regierung an ihre Ziele oder wurden diese abgeändert? Falls ja, mit welcher Begründung? Sind die Massnahmen, die eingeleitet wurden, strategiekonform? Wie sieht der Terminplan aus? Gibt es Verzögerungen und falls ja, mit welcher Begründung?

Für das Jahr 2015 kann bezüglich Legislaturzielen noch nicht wirklich viel berichtet werden. Die neu zusammengesetzte Regierung hat im Juni 2015 erst die Richtlinien der Regierungspolitik für die Jahre 2015 bis 2019 beschlossen. Wir stehen also noch ganz am Anfang der Legislatur. Dementsprechend kann den meisten Kommentaren in der Berichterstattung sinngemäss entnommen werden, dass die Umsetzung der Massnahmen zur Erreichung der Ziele eingeleitet wurde und dass man planmässig unterwegs sei. Von den insgesamt 106 Massnahmen sind lediglich drei verzögert. Sie können unserer Berichterstattung entnehmen, welche drei Massnahmen das sind. Heute können wir also festhalten, dass beim Umsetzen der Legislaturziele planmässig gearbeitet wird.

Hier möchte ich aber noch eine Anmerkung einfügen: Betrachtet man die Legislaturziele genauer, dann kann sowieso mehrheitlich davon ausgegangen werden, dass diese planmässig umgesetzt werden. Neh-

men wir beispielsweise das Legislaturziel 2 der Bildungsdirektion, welches wie folgt lautet: «Der herausragende Hochschulstandort ist weiterentwickelt.» Was heisst das konkret? Wie lässt sich das messen? Meiner Meinung nach wurden viele Ziele sehr generell gehalten und eine Nichterfüllung ist praktisch unmöglich. Ich hoffe die Regierung wird die Messlatte für den Grad der Zielerreichung ambitiös ansetzen. Wir sind gespannt auf die kommenden Jahre.

Schauen wir nun zuletzt noch auf die Umsetzung der Empfehlungen der GPK aus der näheren Vergangenheit. Hierfür haben wir unsere Berichterstattung ergänzt mit einer Übersicht über alle Empfehlungen, welche seitens der GPK an die Adresse der Regierung gemacht wurden. Sie sehen dabei, dass einigen Empfehlungen durchaus Beachtung durch die Regierung geschenkt wurde. Grossmehrheitlich betreffen diese Empfehlungen Mängel bei der direktionsübergreifenden Zusammenarbeit. Es handelt sich um Mängel bei Querschnittsaufgaben wie Immobilienmanagement, IT, Personal und Beschaffungswesen. Bezüglich der kantonalen IT konnten wir mit Befriedigung feststellen, dass Regierungsrat unter Federführung der Finanzdirektion zumindest Handlungsbedarf erkannt hat und nun eine unabhängige Überprüfung der kantonalen IT angeordnet hat. Hierbei ist aber klar festzuhalten, dass das nur der erste Schritt hin zu einer besseren Situation darstellt.

Beim Immobilienmanagement hingegen sind wir nicht viel weiter. Obwohl der Kantonsrat am 2. November 2015 mittels der PI Guyer (*Esther Guyer, KR-Nr. 29/2013*) dem Regierungsrat einen klaren Auftrag zur Ausarbeitung einer Verordnung zum Vollzug der neuen Bestimmungen hin zum neuen kantonalen Mietermodell erteilt hat, hat der Regierungsrat die Frist zur Ausarbeitung dieser Verordnung sang und klanglos verstreichen lassen. Bis zum 1. Juli 2016 hätte die Verordnung vorliegen müssen. Die GPK wurde nicht einmal informiert, dass diese Frist bei weitem nicht eingehalten werden kann. Hier drückt sich der Regierungsrat um seine Führungsverantwortung. Wir von der GPK nehmen die erneute Verzögerung im Zusammenhang mit dem kantonalen Immobilienmanagement mit Besorgnis zur Kenntnis. Das Thema bleibt bei uns weit oben auf der Traktandenliste.

Einen Überblick über sämtliche Empfehlungen erhalten Sie wie gesagt im Bericht der GPK. Ich gehe hier an dieser Stelle nicht weiter darauf ein.

Es bleibt mir am Schluss zu danken. Die Zusammenarbeit zwischen der GPK und der Verwaltung gestaltet sich als sehr konstruktiv. Für den grössten Teil der Kritik, welche ich heute hier beispielartig vorgebracht habe, steht die politische Führung in der Verantwortung. Auf operativer Ebene haben wir bei unseren Verwaltungsbesuchen stets

sehr engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angetroffen, die tagtäglich dafür sorgen, dass in unserem Kanton vieles reibungslos und qualitativ sehr gut abläuft. Dafür ein herzliches Dankeschön. Ebenfalls bedanken möchte ich mich bei der GPK-Sekretärin, Frau Madeleine Speerli, für die sehr professionelle Unterstützung bei der Ausarbeitung unserer Berichterstattung. Vielen Dank.

Peter Uhlmann (SVP, Dinhard): Die SVP-Fraktion stimmt dem Geschäftsbericht des Regierungsrates vollumfänglich zu. Als GPK-Mitglied habe ich noch ein paar Bemerkungen zum Bericht und der enormen Arbeit, die dahinter steht.

Es ist unbestritten, dass der wiederum sehr ausführliche auf 720 Seiten dargelegte Bericht mit viel Aufwand verbunden war. Obwohl er gegenüber dem Vorjahr bereits reduziert wurde, ist hier sicher nochmals Handlungsbedarf angezeigt, und es muss überlegt werden, ob er nicht noch mehr gekürzt werden könnte.

Grossmehrheitlich steht nur Gutes drin. Ist dem wirklich auch so? Dann bräuchte es ja gar keine GPK, keine Oberaufsicht oder keinen Kantonsrat. Die GPK sieht dies jedoch etwas anders. Wir sehen da und dort noch etwas Handlungsbedarf und erwähnen dies auch in unserem Antrag zum Geschäftsbericht.

Nebst den üblichen Tätigkeiten haben wir uns mit dem Fortschritt der laufenden Legislaturziele des Regierungsrates befasst. Werden sie verfolgt oder auch umgesetzt? Warum nicht oder warum sind sie verspätet? Ebenfalls überprüft haben wir unsere Empfehlungen aus der letzten Legislatur. Wie steht es mit diesen und werden sie berücksichtigt oder angewendet?

Grossmehrheitlich kann dem Regierungsrat im Amtsjahr 2015 ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Dabei ist auch die ganze Belegschaft und Verwaltung eingeschlossen. Der Regierungsrat und die Verwaltung sind jedoch aufgefordert, sich den kommenden, nicht einfachen, wirtschaftlichen Herausforderungen zu stellen.

Vor allem bei den direktionsübergreifenden Themen sind wir schon lange der Meinung, dass hier noch mehr gemacht werden könnte und auch müsste. Handlungsbedarf besteht, Korrekturen müssen vorgenommen werden. Die Themen sind bekannt: Unter anderem Informatik, Beschaffungswesen, Immobilienmanagement und Personalmanagement.

Der Regierungsrat ist gefordert, mit einer klaren Führung und dem gemeinsamen Willen die Themen anzupacken und die Verwaltung diesbezüglich zu motivieren, dies auch zu tun, alte Zöpfe abzuschnei-

den und sich zu verändern. Nach dem Motto: «Wer sich nicht bewegt, wird von uns bewegt.» Nur so kann sich der noch starke Kanton Zürich weiterhin an der Spitze halten.

Wir danken dem Regierungsrat und der Verwaltung für die grosse Arbeit. Wir danken auch für das Verständnis, dass wir nur durch den stetigen Wandel und durch stetige Veränderungen unserer Stärken auch in Zukunft behaupten können.

Barbara Bussmann (SP, Volketswil): Ich habe das erste Mal in der GPK einen Geschäftsbericht beurteilt und bin beeindruckt von der Arbeit, die geleistet wird, aber auch etwas ernüchert über unsere Möglichkeiten. Dieses dicke Buch gibt uns viel Arbeit, und den Geschäftsbericht wirklich à fonds zu studieren würde unsere Kapazitäten überschreiten. Wir haben in der GPK daher beschlossen, uns auf gewisse Bereiche und Punkte zu beschränken. In dieser Beziehung hat sich auch die Arbeit mit den Referentinnen und Referenten sehr gut bewährt.

Interessant waren für mich die Zielsetzungen. Unser Kommissionspräsident hat es bereits gesagt: Sie sind zum Teil sehr weit gefasst, und sie sind überhaupt sehr unterschiedlich in der Qualität, der Überprüfbarkeit und Messbarkeit. Wir haben festgestellt, dass der Umgang mit Legislaturzielen in den verschiedenen Direktionen sehr unterschiedlich an die Hand genommen wird. Es gibt Direktionen, wo das sehr eng und direkt geführt wird und andere, bei denen wir nicht so richtig erkennen konnten, ob diese Ziele überhaupt als Führungsinstrumente benutzt werden.

Auch beeindruckend war, die Empfehlungen der GPK zu betrachten und zu schauen, was die Regierung mit diesen Empfehlungen gemacht hat. Es war erfreulich zu sehen, dass sehr viele dieser Empfehlungen umgesetzt sind. Allerdings muss man sagen, dass wir das nicht nur der GPK zuschreiben können, sondern die meisten Missstände wurden von der Regierung selber erkannt. Auch ohne unsere Empfehlungen wären diese wahrscheinlich behoben worden.

Wir haben dieses Jahr einen neuen Weg gesucht, diesen Geschäftsbericht zu prüfen. Wir werden unsere Arbeit jetzt analysieren müssen, um zu schauen, was wir noch ändern können. Vielleicht werden wir uns noch mehr auf einzelne Bereiche fokussieren müssen, die dann abwechseln, sodass die gesamte Arbeit von uns gewürdigt wird.

Zum Schluss möchte ich auch meinen Kolleginnen und Kollegen der GPK, der GPK-Sekretärin und natürlich vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung für die gute Arbeit danken.

Daniel Schwab (FDP, Zürich): Ein letztes Mal soll der Bericht des Regierungsrates dieses Jahr 720 Seiten gehabt haben. Wir sind gespannt, wie sich der neue Bericht darstellen wird. Wir, die GPK, haben, wie Sie alle gehört haben, bereits ab der neuen Legislatur die Arbeitsweise geändert. Ob wir unsere gesetzliche Pflicht, den Bericht des Regierungsrates in dieser Form zu prüfen, so belassen wollen oder nicht, bleibt einer Subkommission der GPK, in welcher ich auch Einsitz habe, vorbehalten, welche erste Erfahrungen aus dieser kantonsrätlichen Beratung ziehen wird.

Grundsätzlich stellt die GPK jedoch weiterhin fest, dass die direktionübergreifende Arbeit nicht in dem Ausmass geschieht, wie gewünscht. Das Malaise zeigt sich im Katalog, welchen wir weiterhin beanstanden.

Zur IT in der kantonalen Verwaltung: Als Vorsitzender dieser Subkommission kann ich festhalten, dass aus der Finanzdirektion neue Töne kommen und man sagen darf, dass neue Besen besser kehren. In dieser Kommission sind wir bemüht, Doppelspurigkeiten auf jeden Fall zu vermeiden. Dank der guten und offenen Zusammenarbeit mit Herrn Regierungsrat Stocker (*Finanzdirektor Ernst Stocker*) dürfte dieses Ziel erreicht werden. Die Finanzdirektion hat die BDO AG (*Wirtschaftsprüfungs-, Treuhand- und Beratungsgesellschaft*) für eine externe Überprüfung der Informatik an Bord geholt. Bis voraussichtlich im Herbst soll deren Bericht vorliegen und die GPK soll Einblick in die Erkenntnisse erhalten. Ein Gespräch mit den Verantwortlichen der BDO und der Subkommission hat jedoch gezeigt, dass unsere Untersuchung tiefer greift. Das übergeordnete Ziel ist es, zur Förderung der Zweckmässigkeit, Einheitlichkeit und Strategiekonformität der Abläufe des IT-Managements der kantonalen Verwaltung beizutragen. Ob die untergeordneten strategischen Grundlagen, deren Umsetzung, Direktionsstrategie, Abläufe et cetera konform sind mit der übergeordneten Informatikstrategie, ist eine der drei zentralen Fragestellungen.

Die bisherigen Abklärungen haben aus Sicht der GPK jedoch den Eindruck bestätigt, dass Organisationsstrukturen die den Namen «direktionsübergreifend» oder «gesamtkantonal» verdienen, bis jetzt fehlen. Weitere Details entnehmen Sie bitte dem Geschäftsbericht.

Die GPK liess sich in der letzten Amtsperiode über das E-Voting informieren. Dabei stellte sie unter anderem Fragen zur Sicherheit des Programms. Die damaligen Antworten korrespondieren nicht mit der Tatsache, dass der Bund das Projekt als nicht sicher einstufte und das

verantwortliche Konsortium inzwischen aufgelöst wurde. Der Regierungsrat hat bereits ein neues Projekt an die Hand genommen. Welche Kosten beim alten Projekt verbraucht wurden und welche Beträge das neue verschlingen wird sowie das Vorgehen, sind Fragen, welche uns voraussichtlich noch beschäftigen werden.

Die Legislaturziele des Regierungsrates sind offen formuliert, und es ist der GPK oftmals nicht möglich zu entscheiden ob diese erreicht wurden oder nicht. Die GPK hat deshalb den Regierungsrat gebeten, Ziele wenn möglich mit Messbarkeitskriterien zu hinterlegen. Noch schwieriger wird unsere Arbeit, wenn es sich um direktionsübergreifende Themen handelt wie zum Beispiel das PJZ, Einführung des Mietermodells oder die zukunftssträchtige Erweiterung Uni/ETH und Universitätsspital, dem sogenannten Plan Berthold oder auch der Innovationspark Dübendorf. Die GPK fordert den Regierungsrat auf, auch schwierige Themen aufzugreifen und zu kommentieren und das nicht den Medien zu überlassen.

Zum Schluss noch eines: Seit 2012 bittet die Geschäftsprüfungskommission darum den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle auch zu erhalten, sind doch Fragestellungen oft mit Aufgaben der GPK verbunden. Darum ist die Kommission der Meinung, dass in Zukunft bestimmte Bereiche institutionalisiert auch an die GPK gehen sollten.

Nun die Meinung der FDP Fraktion: Die FDP wird den Bericht genehmigen und möchte sich bei allen Mitgliedern der Regierung sowie den Vorstehern und Vertreterinnen und Vertretern der jeweiligen Direktionen sowie allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung für die grosse und qualitativ hochstehende Arbeit zugunsten unserer Bevölkerung bedanken. Diesem Dank schliesse ich mich an.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Ich schliesse mich meinen Vorrednern an und möchte auch nicht wieder alles wiederholen. Selbstverständlich gilt auch unser Dank der umfangreichen Arbeit der Verwaltung, der GPK-Sekretärin und der GPK-Mitglieder.

Ich picke hier jetzt aber einfach ein Thema aus diesem umfangreichen Geschäftsbericht heraus und möchte damit an diesem Beispiel auch aufzeigen, wo wir die Probleme sehen.

Unter dem Kapitel 1.2.4. «Umfassendes Bild über den Verlauf des Geschäftsjahres» ist mir aufgefallen, dass der Regierungsrat im Zusammenhang mit dem PJZ «auf das Kapitel Direktion der Justiz und des Innern verweist». Dahin gelangt findet man nur ein paar äusserst dürftige Zeilen zu diesem Grossprojekt. Der interessierte Leser hätte aber vielleicht – bedenkt man das Bauvolumen und die schier unendliche Planungszeit – mehr Informationen erwartet. Seit Monaten besteht

nur eine Brache. Es ist für niemanden ersichtlich, wann auf dem Areal endlich gebaut wird. Zum PJZ liest man im Bericht aber nur, dass es ab 2020 bezugsbereit sei.

Geschätzte Anwesende, damit es hier wieder einmal klar gesagt wird, wir fordern weiterhin, dass das Kasernenareal ganz geräumt wird. Auch von der Polizei. Und Herr Regierungsrat (*Baudirektor Markus Kägi*), die Bürger sind nicht hinters Licht zu führen. Die komplette Übergabe der Kaserne an die Bevölkerung ist eine zentrale Forderung – nicht nur von uns Grünen. Es nützt Ihnen nichts, nicht zu informieren. Legen Sie doch endlich die Karten auf den Tisch. Was kostet es, den Bau so auszugestalten, dass alles darin Platz hat? Welche baulichen Konsequenzen wird es demzufolge haben? Was kostet es den Bürger letztlich? Es wird allenthalben vermutet und gewerweist. Bringen Sie diese Infos nach und nach, scheinchenweise? Als Referentin Bau interessieren mich genau diese Fragen insbesondere.

Und noch eine Bemerkung zum Bericht allgemein: Die Schüler und Schülerinnen haben in diesen Tagen das Schulzeugnis erhalten. Müssten wir für diesen Bericht Noten verteilen, würde es, glaube ich, einfach ein «genügend» geben. Besten Dank.

Josef Widler (CVP, Zürich): Die Fraktion der CVP wird den Bericht genehmigen, unter Verdankung für die geleisteten Dienste an die Verwaltung und Regierung.

Das meiste ist gesagt. Meine Wünsche an den neuen Bericht: Ich vermisse im heutigen Bericht ein Management-Summary. Das erwarte ich im neuen Bericht. Ich erwarte auch, dass Projekte, die die Direktionen übergreifen, separat abgehandelt werden. Wie die Vorrednerin schon gesagt hat, gibt es grosse Projekte, die kaum gewürdigt respektive in den einzelnen Direktionen nicht genügend abgehandelt werden. Alle Jahre wieder: Wir glauben, die Regierung muss vor allem dort tätig werden oder sich besser vernehmen lassen, wo es darum geht, die Arbeit zwischen den Direktionen zu koordinieren respektive kund zu tun. Immer wieder sieht man genau dort die Mängel, wo es um Arbeiten zwischen den Direktionen geht. Ansonsten glauben wir, dass eine gute Arbeit geleistet wird, und wir danken Ihnen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich habe zwei Mitteilungen: Kantonsrätin Pia Ackermann hat am Freitag geheiratet. Wir gratulieren ganz herzlich. (*Applaus.*)

Und bitte bedienen Sie sich an den Aprikosen im Foyer draussen. Sie sind von Martin Farner gespendet worden. Herzlichen Dank. (*Applaus.*)

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Einen Geschäftsbericht abzunehmen erinnert mich an das Hupen im Stau. Es bewegt sich zwar nichts, aber danach ist einem trotzdem wohler. Ob sich bei Ihnen, geschätzte Damen und Herren Regierungsräte, ebenfalls ein Wohlgefühl einstellt, wenn Ihnen dieser hochwohlkompetente Rat in den verschiedensten Tonlagen wertvolle Rückmeldungen zu Ihrer Tätigkeit gibt, kann ich nicht beurteilen. Aber ich finde es schön, wenn wenigstens Sie immer ganz Ohr sind. Und weil steter Tropfen den Stein höhlt, versuche ich nun ebenfalls, bei Ihnen Gehör zu finden.

Das erfreuliche vorneweg, und jetzt spreche ich kurz zur Rechnung: Eine schwarze Null zu schreiben, darf grundsätzlich als respektable Leistung gewertet werden, zumal die Steuererträge unter den Erwartungen geblieben sind. Nur, und jetzt muss ich leider schon das erste Mal sanft auf die Hupe drücken, es fehlen bei den Steuererträgen rund 100 Millionen Franken, die im Quellensteuerbereich nicht in Rechnung gestellt werden konnten. Mit der Einstellung von zusätzlichem Personal, speziell für diesen Bereich, hat das Steueramt immerhin reagiert. Aber wir erwarten, dass die Verantwortlichen den Geldverkehr auf flüssiger laufenden Spuren abwickeln werden und solche Stau-meldungen in Zukunft ausbleiben.

Grosse Stauverursacher sind – um beim Bild zu bleiben – auch die verschiedensten Baustellen in unseren Verwaltungen. Daniel Schwab und Josef Widler haben es ebenfalls erwähnt: Eine ärgerliche und offenbar kaum aufzuhebende Baustelle ist die mangelhafte Bewirtschaftung direktionsübergreifender Querschnittsfunktionen. Und weil die bei der Informatikstrategie besonders ins Auge fällt, ist es begrüssenswert, dass bei den Abklärungen der Subkommission «IT kantonale Verwaltung» (*Subkommission der GPK und der FIKO*) auch drei Regierungsräte mitwirken. Die Hoffnung ist gross, dass dadurch eine bessere Nutzung von Skaleneffekten und Standardisierungspotenzialen erreicht wird.

Einen interessanten Nebenaspekt im Geschäftsbericht stellen die Äusserungen zu den Büroflächen-Standards dar, denn rein rechnerisch überschreitet die Zentralverwaltung diesen Standard um rund 5000 Quadratmeter. Und wenn wir diese Fläche zu einem durchschnittlichen Mietzins berechnen, bedeutet diese ein Einsparpotenzial von 2,24 Millionen Franken. Für eine schlicht unnötige Investition alles andere als ein Pappenstiel.

Notwendig hingegen sind Investitionen in den Unterhalt der kantons-eigenen Liegenschaften. Ob das im vergangenen Jahr bei einem Ausschöpfungsgrad von 71 Prozent in der Investitionsrechnung statt der 80 Prozent gelungen ist, bleibt eine offene Frage. Auch hier ist wieder eine directionsübergreifende Koordination gefragt, damit bei Verzögerungen bei einem Projekt ein anderes vorgezogen werden könnte. In jedem Fall ist aber zu verhindern, dass werterhaltende Investitionen nicht oder nur teilweise ausgeführt werden.

Natürlich finden sich in jedem Geschäftsbericht Punkte, die erwähnenswert wären – auch solche zur Belustigung. Aber in Umkehrung eines bekannten Sprichwortes kann man zusammenfassend festhalten: Nur wo nicht gearbeitet wird, geschehen keine Fehler. So gesehen ist es beeindruckend, was alles geleistet wird, um das hohe Niveau der erbrachten Arbeit in unserer Verwaltung zu erreichen. In diesem Sinne gehört an diese Stelle ein grosses Dankeschön an alle Mitarbeitenden in allen Direktionen. Auch dem Regierungsrat gehört ein Dank für seine Arbeit, zumal er diese unter erschwerten Bedingungen leisten muss, denn die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verdonnerten ihn zu einer Fahrgemeinschaft, die er vielleicht so nie und nimmer gewählt hätte. Mögen Ihnen im neuen Geschäftsjahr darum noch häufiger viele flüssige Fahrten auf der gleichen Spur gelingen. Natürlich mit möglichst wenigen Stautunden. Und falls es einmal gar nicht mehr weitergehen sollte, hupen Sie einfach. Das trägt zwar wenig zur Lösung, aber immerhin zur Entspannung bei.

Die EVP empfiehlt Ihnen, den Geschäftsbericht zu genehmigen.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Als kleine Fraktion ist es uns ja praktisch unmöglich, sich in vernünftiger Zeit den gesamten Geschäftsbericht des Regierungsrates zu Gemüte zu führen. Dies ist dann noch erschwert, wenn man nicht selber in der GPK vertreten ist. Somit setzen wir aber grosse Hoffnungen in den neu angekündigten Bericht, der kompakter und vielleicht etwas leserlicher daherkommen soll.

Nun, nach den Neuwahlen hat der Regierungsrat seine Richtlinien Ende Juni 2015 beschlossen, was somit faktisch halt nur zu einer Berichterstattung über ein halbes Jahr führt. Viel mehr als dass die Massnahmen zur Umsetzung dieses Beschlusses in die Wege geleitet wurden, kann dem allgemeinen Teil des Berichtes nun nicht entnommen werden.

Einige meiner Vorredner sind auf einzelne Themen bereits ausführlich eingegangen, deshalb erlaube ich mir an dieser Stelle eine Lagebeurteilung: Insgesamt stellt die GPK dem Regierungsrat und seinen Mit-

arbeitenden ein gutes Zeugnis aus. Bei den Mitarbeitenden schliesse ich mich gerne dem Kommentar der GPK an, doch beim Regierungsrat mache ich dann doch ziemliche Abstriche. Wie kommt die GPK dazu, etwas gut zu finden, wenn sie selber viele und immer wieder kritische Anmerkungen anfügt? Dies ist nach unserer Meinung nicht korrekt und sieht aus wie ein Gefälligkeitszeugnis. Wir entnehmen vielen Textpassagen Empfehlungen der GPK, zum Beispiel mit folgendem Kommentaren: «So nimmt der Gesamtregierungsrat seine strategische Führung nicht wahr, schiebt anstehende Entscheide vor sich hin oder aber stellt eine zeitgerechte Umsetzung gefällter Entscheide mit der Anordnung entsprechender Massnahmen nicht sicher.» Oder: «Ein Gesamtüberblick zu dem gegenwärtigen Projektstand fehlt.» Oder: «Auch hier ist es schwierig, sich einen Gesamtüberblick zu verschaffen.» Und zuletzt: «Die Informationen müssen zum Teil in verschiedenen Kapiteln zusammengesucht werden.»

Soweit die Ausführungen der GPK, die mit solchen Feststellungen dem Regierungsrat immer noch ein gutes Zeugnis ausstellt. Ich meine, das kann nicht sein, denn der Regierungsrat nimmt seine Hauptaufgabe, die gemeinsame strategische Führung, nur bedingt, schlecht oder gar nicht wahr. So etwas hat doch kein «gut» in einem Zeugnis verdient. Wenn überhaupt eine Wertung, dann höchstens ein «genügend».

Der Regierungsrat ist gemeinsam für das Wohl des ganzen Kantons zuständig, und er wird dies nur können, wenn er sich nicht mit sich selbst beschäftigt und wie kürzlich deutlich gezeigt, sich auch noch gegenseitig die Verantwortung innerhalb der Regierung zuschiebt. Der GPK wünschen wir bei ihrer Arbeit weiterhin die notwendige Ausdauer und die Hartnäckigkeit, mit der sie ihre Arbeit begonnen hat. Bleiben Sie kritisch und lassen Sie sich nicht zu einem Gefälligkeitszeugnis verführen.

Einen grossen Dank sprechen wir den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung aus. Wir sind überzeugt, dass ein Grossteil der Mitarbeitenden täglich ihr bestes abliefert. Sie haben ein «gut» verdient und ein herzliches Dankeschön.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Am 2. November letzten Jahres hat dieser Rat mit 133 zu 29 Stimmen die PI Guyer überwiesen. Das ist die parlamentarische Initiative, die die Zentralisierung des Immobilienmanagements gefordert hat. Heute, acht Monate später kann man hier in diesem Bericht auf Seite 26 zur Umsetzung der PI Guyer lesen: «Für dieses Projekt wurde ein erfahrener externer Mitarbeiter für die Projektleitung angefragt. Seine Zusage liegt noch nicht vor.»

Meine Damen und Herren, verstehe ich das jetzt richtig, dass wir acht Monate nach der Schlussabstimmung zu dieser parlamentarischen Initiative noch keine Projektleitung für die Umsetzung haben? Und nur zum Sagen: Das war die Schlussabstimmung, das Geschäft war schon lange vorher im Rat. Die 1. Lesung im Rat war im April 2015 und damals war es schon klar, wenn man die Mehrheitsverhältnisse im Rat angeschaut hat, dass diese PI durchkommen wird. Das heisst, ein Jahr und zwei Monate sind mittlerweile vergangen, seit man davon ausgehen konnte, dass diese PI überwiesen wird. Bis letzte Woche hätte eigentlich auch die Verordnung zu diesem Geschäft vorgelegt werden müssen. Auf diese warten wir auch noch, und es ist nicht davon auszugehen, dass diese bald kommen wird.

Wie gesagt: Mit 133 zu 29 Stimmen, meine Damen und Herren, ist es ein klarer Auftrag. Nach meiner Beurteilung ist der Fehler jedoch nicht unbedingt in der Baudirektion zu suchen, sondern der Fehler ist in der Gesamregierung zu suchen. Die Gesamregierung war schon von Anfang an gegen das Immobilienmanagement und stellt sich jetzt bei der Umsetzung quer.

Weiter können wir im Bericht der Finanzkontrolle lesen, dass die Strategie vom Immobilienamt bereits erarbeitet wurde, jedoch vom Regierungsrat noch nicht genehmigt wurde. Ebenfalls wurde ein verbindliches Handbuch zur Immobilienverordnung erstellt, dieses ist aber nicht genehmigt oder vielleicht noch nicht genehmigt.

Liebe Regierung, ich verstehe, dass Sie es nicht mögen, wenn dieser Rat wie mit der PI Guyer direkt in die Organisation der Regierung eingreift. Das verstehe ich, dass Sie das nicht mögen. Trotzdem, es war nötig, und der Kantonsrat hat diesen Beschluss mit einem sehr deutlichen Mehr gefällt. Und das ist ein klarer Auftrag, und ich erwarte von Ihnen, dass Sie diesen auch umsetzen.

Während der Beratung der PI Guyer haben wir oft damit gekämpft, dass die Regierungsmitglieder nicht in der Lage waren, miteinander zu sprechen. Es gab damals auch grosse Probleme bei der Zusammenarbeit zwischen den Direktionen. Ich muss daher die Aussage der GPK unterstützen. Die Zusammenarbeit der Direktionen ist anscheinend ein Problem. Es scheint mir so, als ob sich die Mitglieder des Regierungsrates viel eher als Direktionsvorsteher verstehen als als Mitglied einer Gesamregierung – jeder ein bisschen in seinem eigenen Gärtchen.

Deshalb, liebe Regierung, hören Sie bitte auf, sich gegenseitig zu blockieren. Arbeiten Sie zusammen und setzen Sie dieses Immobilienmanagement um, auch wenn es vielleicht nicht genau Ihren Wünschen entspricht.

Liebe GPK, ich bin froh, dass Sie an diesem Thema dran sind. Bitte bleiben Sie dran.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Ich spreche zum Beschaffungswesen: die Regierung hat eine aufwendige Leistungsüberprüfung gemacht, um die Ausgaben des Kantons einzufrieren. Jede Direktion muss mehr oder weniger Federn lassen. Auf der Kürzungsliste sind sehr wertvolle Leistungen, die der Kanton erbringt. Ich denke da zum Beispiel an die Lehrwerkstätten, die man schliessen will. Der entstehende Schaden wird nachhaltig sein, denn auf kurz oder lang werden Fachleute fehlen. Dann werden sie, liebe SVP, im Ausland rekrutiert werden. Aber dort, wo man ohne Leistungsabbau wirklich Geld einsparen kann, bei der Beschaffung, ist man noch nicht weitergekommen.

Die überwiesenen KEF-Erklärungen werden nicht umgesetzt, es wird auf das Mietermodell und auf 2019 verwiesen, man könnte aber jetzt schon mit einer Zusammenlegung beginnen, um bei den Energiekosten die Preise zu optimieren.

Die Empfehlungen der GPK/FIKO-Subkommission (*Subkommission der GPK und FIKO zum Beschaffungswesen*) bezüglich einheitlicher Beschaffungsstrategie, einer Beschaffungspolitik wurden wohl zur Kenntnis genommen, aber passiert ist offensichtlich auch noch nichts.

Es scheint mir, dass der politische Wille fehlt. Es scheint mir, dass auch der neue Regierungsrat diese heisse Kartoffel nicht angepackt hat, und es scheint mir, dass die Regierungsrätinnen und Regierungsräte immer noch in ihren eigenen Gärten sitzen und diese hegen und pflegen.

Ich komme mir vor wie der Rufer in der Wüste, und ich sage es immer und immer wieder: Bei einem koordinierten Einkauf kann wirklich Geld gespart werden. Bei einem Einkaufsvolumen von geschätzten 1,2 bis 2 Millionen Franken liegt einiges drin. Zentraler Einkauf heisst aber nicht unbedingt, dass man immer das billigste kauft, es heisst, dass man das zweckmässigste zu einem vernünftigen Preis erwirbt.

Die Grüne Fraktion bleibt am Thema dran, und ich werde wieder rufen wie der Rufer in der Nacht, und glauben Sie mir, ich habe Ausdauer. Vom Marathon bin ich mir das gewohnt.

Regierungspräsident Mario Fehr: Wenn der Marathon angesprochen ist, müsste eigentlich eher mein Kollege Regierungsrat Thomas Heiniger sprechen, weil ich ganz ehrlich gesagt nicht marathontauglich bin. Aber ich bin mit Garantie parlamentstauglich, weil ich meinem Leben – also nicht hintereinander, aber insgesamt und parallel – knapp

50 Jahre in verschiedenen Parlamenten auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesstufe verbracht habe.

Wenn ich mir die gesammelten Debatten anschau, mit denen in diesen Parlamenten die jeweiligen Exekutiven kritisiert, begleitet, ergänzt, ermuntert und manchmal auch harsch kritisiert wurden, dann kann ich insgesamt nach dieser Debatte festhalten, besten Dank für die insgesamt wohlwollende Aufnahme dessen, was Regierung und Verwaltung tun. Besten Dank für die Kritik, die vielleicht auch aus unserer Sicht manchmal zurecht, vielleicht manchmal nicht völlig zurecht erfolgt ist. Insgesamt werden wir uns mit dieser breiten Palette der Themen sicher auseinandersetzen.

Speziell beleuchtet wurde Umfang und Art dieses Geschäftsberichtes. Ich kann Ihnen sagen, dass wir das letzte Mal einen solchen Wälzer vorgelegt haben. Wir haben natürlich immer das Problem beim Geschäftsbericht, dass es eine Art Spagat ist. Wenn es einen ganz umfassenden Bericht gibt, dann sagt man, es sei zu viel. Wenn wir es zu fest straffen, dann sagt man, wesentliche Informationen seien vorenthalten worden. Wir werden es deshalb – wir haben das bereits beschlossen – mit einer Neugliederung des Geschäftsberichtes versuchen. Wir haben ja den KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) schon neu vorgelegt. Das haben wir bereits gemacht.

Der neue Geschäftsbericht wird insbesondere drei Teile umfassen, in denen wir versuchen, den verschiedenen Anspruchsgruppen, die einen solchen Geschäftsbericht lesen, zu genügen. In einem ersten Teil werden wir die Arbeit des Regierungsrates beleuchten und die grossen Themen, die Schwerpunkte darstellen. In einem zweiten Teil werden wir quasi als Gegenstück zum KEF die Direktionen und die Staatskanzlei darstellen, und in einem dritten Teil wird es einen Finanzbericht geben. Wir hoffen, dass wir dann mit einer solchen Darstellung Ihnen noch näher kommen und Ihre Ansprüche noch besser befriedigen können.

Ich glaube aber, meine Damen und Herren, und das sage ich allen Ernstes, dieser Geschäftsbericht ist Ausdruck einer kompetent arbeitenden Zürcher Verwaltung, der ich hier meinen ausdrücklichen Dank aussprechen möchte. Und er ist, ehrlich gesagt, auch Ausdruck einer funktionierenden Politik. Meine Damen und Herren, dem Kanton Zürich geht es im nationalen, im internationalen Vergleich sowieso sehr gut. Das hat vielleicht auch etwas mit einer funktionierenden Politik in diesem Kanton zu tun. Da sind Sie ein Teil davon, wir aber auch. Besten Dank.

Regierungsrat Markus Kägi: Nur eine kurze Information auf das Votum von Herrn Neukom bezüglich PI Guyer: Bei der Behandlung dieses Geschäftes letztes Jahr habe ich Ihnen bereits gesagt, dass sich die Verordnung um ein Jahr verzögern wird, weil es solange in der Kommission gedauert hat.

Zweitens kann ich Ihnen sagen, dass die Regierung am letzten Mittwoch den Projektablauf beschlossen und die Organisation bestimmt hat. Das einfach noch kurz zu Ihrer Information.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Vor einer Woche konnte ich nicht im Kantonsrat sein, ich habe deshalb mit dem Ratspräsidenten vereinbart, dass ich an dieser Stelle zum Fall «Seefeld» Stellung nehme.

Das Tötungsdelikt im Seefeld bedeutet für viele Menschen in erster Linie grosses Leid. Ich möchte den Angehörigen der verstorbenen Person deshalb an dieser Stelle nochmals mein tiefes Beileid aussprechen. Auch die Familie des Gesuchten durchlebt sehr schwere Momente, und meine, und ich denke auch Ihre, Gedanken sind deshalb auch bei ihnen.

Nach wie vor ist im sogenannten Fall Seefeld sehr vieles unklar. Es gibt wesentlich mehr Fragen als Antworten. Wir wissen nicht, ob der Gesuchte überhaupt etwas mit der Tat zu tun hat und wenn ja, in welcher Rolle und mit welchem Motiv. Deshalb wissen wir auch nicht, ob die Einschätzung, die hinter dem Urlaubsentscheid stand nur in Bezug auf die Fluchtgefahr falsch war oder auch in Bezug auf die Gefährlichkeit. Ich bitte Sie, die Unschuldsvermutung ernst zu nehmen und zu bewahren. Bevor Sie und wir den Fall beurteilen können, müssen wir Klarheit über die Fakten und die Details haben. Wir werden den kantonsrätlichen Aufsichtskommissionen möglichst rasch nach den Sommerferien Bericht erstatten.

Und falls Sie, da meine ich in erster Linie die GPK, im Anschluss daran der Meinung sind, Sie möchten sich den Strafvollzug noch etwas genauer ansehen, stehen Ihnen unsere Türen offen. Wir haben nichts zu verbergen und würden uns im Gegenteil über das Interesse freuen.

Egal wie das Resultat herauskäme, es wäre ein nützliches. Wenn Sie Schwachstellen finden würden, wären wir froh, dass wir sie kennen. Wenn Sie keine finden würden, wären wir erleichtert.

Die zentrale Aufgabe des Justizvollzugs ist es, Straftäter auf ein deliktfreies Leben in Freiheit vorzubereiten. Dem Justizvollzug steht dazu exakt die Zeit zur Verfügung, die das Gericht als Strafe gesprochen hat, abzüglich der Untersuchungshaft. Nach zwei Dritteln der Strafe muss die bedingte Entlassung von Amtes wegen geprüft werden.

Die Aufgabe, Strafgefangene auf ein deliktfreies Leben in Freiheit vorzubereiten, gelingt dem Zürcher Justizvollzug gut. Pro Jahr werden durchschnittlich rund 500 Strafgefangene aus geschlossenen Anstalten bedingt entlassen. Die Rückfallquote ist tief, aber – auch das möchte ich hier in aller Deutlichkeit sagen – sie ist nicht gleich null.

Sie kennen die Fälle: Raser die rückfällig werden, Betrüger, die wieder ins Geschäft einsteigen, und Gewalttäter, die neue Opfer suchen. Die Strafen für die meisten Verbrechen – auch für Gewalttaten – werden von den Gerichten als endliche Strafen gesprochen. Nach Verbüsung der Strafen kommen die Gefangenen wieder frei.

Hafturlaube sind kein Entgegenkommen an die Gefangenen, sondern sie sind Teil der Vorbereitung auf dieses Leben in Freiheit. Mit sogenannten Beziehungsurlauben sollen die sozialen Kontakte ausserhalb der Gefängnismauern gestärkt werden. Diese sind für die Zeit nach der Freilassung essentiell. Im vorliegenden Fall gab es zwei Urlaube, die durch einen Werkmeister der (*Justizvollzugsanstalt*) Pöschwies begleitet waren. Der dritte Urlaub fand sogenannten unbegleitet statt, das heisst aber nur, dass niemand aus dem Strafvollzug dabei war. Das Programm war in den beiden ersten Fällen sehr detailliert und mit dem privaten Umfeld abgesprochen.

Diese Urlaube dienen wie gesagt dazu, den Kontakt zur nicht kriminellen Aussenwelt zu stärken. Damit sollen auch Perspektiven geschaffen werden, die den Gefangenen motivieren und einsichtig machen, vom bisherigen kriminellen Leben Abstand zu nehmen. Die Urlaube dienen aber auch als Training. Gefangene sitzen hinter Mauern, weil sie systematisch Regeln gebrochen haben. Ihnen muss unter anderem beigebracht werden, sich in ihrem neuen Leben an Regeln zu halten. Deshalb gibt es in diesen Urlauben ganz klare Vorgaben, damit die Gefangenen zeigen können, wie weit sie schon bereit sind, ebensolche einzuhalten.

Geschätzte Anwesende, in diesem Saal wurde vor einer Woche von «Verhätschelungsjustiz» gesprochen. Mit dieser Polemik zielen Sie geradewegs auf die rund 900 Mitarbeitenden im zürcherischen Justizvollzug. Sie zielen auf jene Menschen, die im Vollzugs- und Bewährungsdienst Entscheide über Hafterleichterungen fällen, im Wissen um das Risiko, aber auch im Wissen darum, dass es keine sinnvolle Alternative gibt, wenn man Sicherheit ernst nimmt.

Diese Menschen fällen Entscheide im Wissen, dass man nie vollständig in einen Menschen hineinsehen kann und damit das Risiko besteht, dass im Nachhinein eine Einschätzung falsch war. Diese Men-

schen übernehmen Verantwortung für Entscheide, die niemand von uns treffen möchte.

Sie zielen mit dem Vorwurf der «Verhätschelungsjustiz» aber auch auf die Aufseherinnen und Aufseher und auf die Werkmeister, die den Alltag mit den Strafgefangenen verbringen. Sie haben den Auftrag von uns, vom Volk und Gesetzgeber, die Menschen auf ein deliktfreies Leben in Freiheit vorzubereiten. Diesem Ziel sind sie verpflichtet, wenn sie den Gefangenen mit Anstand und Respekt begegnen und sie in erster Linie als Menschen sehen. Das ist keine Verhätschelung, das ist Professionalität.

Der Zufall will es, dass ich vor wenigen Tagen eine Aussprache mit den Gefängnisdirektoren der Zürcher Justizvollzugsanstalten hatte. Sie haben mir geschildert, wie frustrierend es ist, wenn in der Öffentlichkeit polemisch und ohne viel von der Sache zu verstehen, über den Strafvollzug hergezogen wird. Sie haben mir geschildert, wie es bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ankommt, wenn man ihnen von der Politik vorwirft, sie würden bezahlt schlafen oder den Gefangenen naiv gegenüberstehen. Und sie haben mich gefragt, wann ihnen denn einmal aus der Politik jemand für die hunderttausenden von Hafttagen danke, die sie mit den Gefangenen in einer Hochrisikowelt verbringen und wer mal davon spreche, dass dank der guten Arbeit des Justizvollzugs viele Opfer und viel Leid vermieden werden können.

Meine Damen und Herren, ich bin stolz auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zürcher Justizvollzugs. Sie haben nicht Polemik und doofe Sprüche verdient, sondern unseren Dank und unseren Respekt.

Zum Schluss noch ein Wort zum angeblichen Streit zwischen Justiz und Polizei. Ich muss es hier in aller Deutlichkeit sagen: Es gibt keinen Streit. Auch da tun Sie den Menschen, den Profis an der Front Unrecht mit solchen Behauptungen. Die Zusammenarbeit ist in Tat und Wahrheit sehr gut. Auf beiden Seiten stehen erfahrene Profis, die sich kennen, die eng zusammenarbeiten, und das über Jahre. Das war und ist auch in diesem Fall so. Es gab in allen Phasen seit der Nichtrückkehr des Flüchtigen zahlreiche Kontakte zwischen Gefängnis und Polizei, so wie es eine professionelle Zusammenarbeit vorsieht.

Und damit auch dieses Missverständnis ausgeräumt ist: Die nationale und internationale Fahndung setzte bereits eine halbe Stunde nach der Nichtrückkehr ein.

Meine Damen und Herren, wir sind ein Rechtsstaat. Wir sind keine Bananenrepublik. Die Strafgefangenen haben das Recht gebrochen. Wir jedoch müssen und wollen uns ans Recht halten, auch gegenüber den Rechtsbrechern. Als zivilisierte Gesellschaft müssen wir uns immer auch daran messen lassen, wie wir unsere Werte gegenüber jenen

hochhalten, die sich von ihnen verabschieden wollen. Die Verantwortlichen im Strafvollzug werden weiterhin jeden Tag um die optimale Balance zwischen Rechtsstaat und Sicherheit ringen. Dies jedoch im Wissen und mit der Ehrlichkeit, dass es die hundertprozentige Sicherheit nicht gibt. *(Teilweise spontaner Applaus auf der linken Ratsseite.)*

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Frau Regierungsrätin, Sie müssen sich anlässlich des Geschäftsberichtes Ihrer Direktion zum Amtsjahr 2015 nicht zu einem höchst unschönen Vorfall und zu Fehlern und Versäumnissen, die dieses Jahr vorgefallen sind, auslassen. Aber offensichtlich haben Sie ein schlechtes Gewissen und Zweifel, ob Sie Ihr Amt nicht schon im letzten Amtsjahr nicht im Griff hatten.

Mit Hilfe des renommierten Qualitätsjournalisten Henry Habegger *(Redaktor der «Schweiz am Sonntag»)* haben Ihre Medien- und PR-Berater Sie ja schon in der Sonntagspresse in ein günstigeres Licht zu rücken versucht. Würdigt man aber dann das letzte Amtsjahr Ihrer Direktion etwas genauer, so fallen vor allem die durch die Direktionsvorsteherin direkt verursachten unnötigen Ausgaben und eine unverständliche Personalie auf. Sie entliessen – auch hier sehr öffentlichkeitswirksam – noch vor Amtsantritt Ihren bewährten Generalsekretär *(Christian Zünd)* und unterzogen Ihr neues Büro einem unnötigen, sehr teuren Umbau und einer luxuriösen neuen Möblierung. Sehr viel mehr berichtenswertes ist aus Ihrem Amt im vergangenen Geschäftsjahr nicht an die Öffentlichkeit gelangt. Vor allem zu den verschiedenen Baustellen Ihres Vorgängers *(Altregerungsrat Martin Graf)* und deren Behebung haben Sie wenig berichtet. Dass Sie jetzt im Rahmen der Beratung des Geschäftsberichts auf einen Vorfall zu sprechen kommen und diesen hier thematisieren, ist unnötig und zeugt wiederum von sehr schlechter Beratung. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

Ratspräsident Rolf Steiner: Damit ist dieser Teil der Debatte zum Geschäftsbericht beendet und wir wechseln nun zur Grundsatzdebatte zur Rechnung.

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Präsidentin der FIKO: In meinen Ausführungen werde ich zur Rechnung 2015 des Kantons Zürich sprechen und einige Eckpunkte der Finanzkommissionstätigkeit zum Berichtsjahr Juli 2015 bis Juni 2016 erwähnen.

Ich beginne mit dem ersten Teil, der Rechnung 2015. Grundlage hierfür ist wie bereits in den Vorjahren das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, CRG.

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von 14,820 Milliarden Franken und einem Ertrag von 14,838 Milliarden Franken mit einem Ertragsüberschuss von rund 18 Millionen Franken ab, was gegenüber dem budgetierten Ertragsüberschuss von 27 Millionen Franken einer Verschlechterung von 9 Millionen Franken aber dennoch einer Punktlandung entspricht.

Die Steuererträge bilden die markanteste Abweichung vom Budget 2015. So wurden bei den Staatssteuern die Erwartungen um 210 Millionen Franken verfehlt. Gründe dafür sind nicht erreichte oder korrigierte Nachträge aus früheren Jahren und insbesondere ein Minus von rund 130 Millionen Franken bei den Quellensteuern. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich wegen der Ablösung der veralteten Software ein grosser Rückstand bei der Fakturierung ergeben hat. Die entsprechende Begünstigung zukünftiger Rechnungsabschlüsse wird davon abhängen, wie rasch dieser Rückstand in den kommenden Jahren wieder aufgeholt werden kann.

Weit weniger ins Gewicht fallen die mit rund 60 Millionen Franken höheren Erträge bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern, der direkten Bundessteuer und bei der Verrechnungssteuer.

Insgesamt haben die Nettosteuererträge gegenüber der Rechnung 2014 um 218 Millionen Franken oder 3,2 Prozent zugenommen. Die Staatssteuern der natürlichen Personen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 Prozent, also mehr als das Bevölkerungswachstum, diejenigen der juristischen Personen gar um 6,4 Prozent. Die natürlichen Personen sind letztes Jahr für rund 78,2 Prozent der Staatssteuern aufgekomen. Unerwartet stark zugelegt haben die Erträge aus der direkten Bundessteuer mit 70 Mio. Franken. Mit über 6,8 Milliarden Franken haben die Steuererträge in der Leistungsgruppe 4910 einen neuen Rekord erreicht. Noch nie hat der Kanton Zürich mehr Steuern eingenommen.

Der Personalaufwand übertraf das Budget um knapp 42 Millionen Franken. Dieses Wachstum ist zum grössten Teil bei den selbstständigen Betrieben wie der Universität, den Fachhochschulen und den beiden kantonalen Spitälern entstanden. Dort resultieren jedoch im Gegenzug auch deutlich höhere Entgelte wie Spitaltaxen oder Abgeltungen.

Mit insgesamt 1,081 Milliarden Franken liegen die Nettoinvestitionen um 124 Millionen Franken unter dem Budget. Die Investitionseinnahmen sind um 33 Millionen Franken höher, die Investitionsausga-

ben um 91 Millionen Franken tiefer als budgetiert. Die Investitionsausgaben sind mit 1,25 Milliarden Franken aussergewöhnlich hoch ausgefallen, weil die ZKB (*Zürcher Kantonalbank*) 500 Millionen Franken aus dem bewilligten Dotationskapitalrahmen bezogen hat. Ohne diesen Sondereffekt beliefen sich die Investitionsausgaben auf 749 Millionen Franken, verglichen mit 840 Millionen Franken im Budget. Diese 840 Millionen Franken beinhalten eine zentrale Kürzung von 20 Prozent, weil der Regierungsrat davon ausgegangen ist, dass nur 80 Prozent der budgetierten Investitionen ausgegeben werden können.

Ein Vergleich der Investitionsausgaben von 749 Mio. Franken mit dem nicht korrigierten budgetierten Betrag von 1,050 Milliarden Franken zeigt, dass sogar nur 71 statt 80 Prozent der geplanten Investitionsausgaben durch die Direktionen realisiert wurden.

Das Eigenkapital ist bei 8,4 Milliarden Franken stabil geblieben, während die Verschuldung aufgrund der Erhöhung des ZKB-Dotationskapitals von 5 auf 5,4 Milliarden Franken gestiegen ist.

Weitere Erläuterungen zur Rechnung 2015 möchte ich an dieser Stelle nicht vornehmen. Die Details zu meinen Ausführungen können Sie dem Geschäftsbericht des Regierungsrates 2015 sowie dem Bericht der Finanzkommission auf Seite 65 folgende der Vorlage 5264a, entnehmen.

Im Rahmen der Rechnungsprüfung 2015 behandelte die Finanzkommission, unter anderem, folgende Themen:

Der unter den Erwartungen liegende Ausschöpfungsgrad der Investitionsrechnung – wir haben es bereits bei der Geschäftsprüfungskommission gehört –, Massnahmen zur Behebung des Verzugs beim Bezug der Quellensteuer, die Ausrichtung von Beiträgen im Rahmen des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung, der im kantonalen Vergleich höhere Aufwand pro PC-Arbeitsplatz, die Einhaltung von der Büroflächenstandards in der Zentralverwaltung sowie der Bestand, die Verwendung und die Bildung von Rücklagen.

Weiter nahm die Finanzkommission am 26. Mai 2016 Kenntnis vom Bericht der Finanzkontrolle über die Prüfung der Rechnung des Kantons Zürich 2015. Nach Beurteilung der Finanzkontrolle entspricht die konsolidierte Rechnung des Kantons Zürich für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Rechnungsjahr dem CRG sowie den massgebenden Verordnungen und Richtlinien. Das Prüfurteil der Finanzkontrolle erfolgte ohne Einschränkungen. Dennoch sehen sowohl Finanzkontrolle als auch Finanzkommission besonders in folgenden Bereichen Anpassungs- beziehungsweise Verbesserungsbedarf:

Im Eigenkapital der Bilanz des Universitätsspitals wurde der Bestand eines Haftpflicht-Selbstbehalts-Depots bei der Zürich Versicherungsgesellschaft im Umfang von 45,3 Millionen Franken nicht ausgewiesen. In verschiedenen Leistungsgruppen bestehen Rückstellungen in der Höhe von insgesamt 110 Millionen Franken, welche die Anforderungen an die Rückstellungsbildung nicht oder nur teilweise erfüllen. Verschiedene IKS-Auswertungen (*Auswertungen des Internen Kontrollsystems*) im Bereich der Revision von IT-Systemen sind zurzeit noch ungenügend. Ebenfalls thematisiert wurde die nichtperiodengerechte Vereinnahmung der Quellensteuer.

Die aus den Abklärungen der Finanzkommission zur Rechnung 2015 gewonnenen Erkenntnisse zeigen weiter, dass sich der Kanton Zürich mit der Bewirtschaftung von direktionsübergreifenden Querschnittsfunktionen wie zum Beispiel bei der IT oder im Beschaffungswesen nach wie vor schwer tut. Auch das haben wir bereits gehört. Mühe bekundet er zum Teil auch mit der Einhaltung eigener Standards beziehungsweise Benchmarks, wie die Abklärungen in den Bereichen IT-Kosten sowie Flächenbedarf für die Verwaltung zeigen.

Die Finanzkommission gibt dem Regierungsrat zusammenfassend die folgenden Empfehlungen ab:

Konkret erwartet die FIKO von der Regierung und der Verwaltung erstens, dass die Höhe und Plausibilität der Rückstellungen überprüft und nicht stichhaltig begründete Positionen im Hinblick auf das Budget 2017 erfolgswirksam aufgelöst werden. Bei der Auflösung nicht oder nicht mehr gerechtfertigter Rückstellungen ist zu beachten, dass die Globalbudgets der betroffenen Leistungsgruppen entsprechend reduziert werden.

Zweitens, dass Skaleneffekte und Standardisierungspotenziale, insbesondere im IT-Bereich, besser genutzt werden.

Drittens, dass eine dynamischere Investitionsplanung erfolgt, das heisst, dass Projekte vorgezogen werden, wenn die Verschiebung anderer Projekte absehbar ist, damit die bewilligten Investitionsbudgets vermehrt ausgeschöpft werden können.

Viertens, dass Beiträge an Dritte gesetzeskonform ausgerichtet und Doppelsubventionen vermieden werden.

Fünftens, dass eine differenzierte, auf die einzelnen Verwaltungseinheiten abgestimmte Ausgestaltung der Büroflächenstandards mit Absenkungspfad umgesetzt wird.

Und sechstens, dass eine vermehrte Verwendung des bereits vorhandenen Rücklagenbestandes stattfindet und neue Rücklagen zurückhal-

tend gebildet werden. Ausserdem sollen die Rücklagen im Geschäftsbericht stichhaltiger und nachvollziehbarer begründet werden.

Aufgrund ihrer Feststellungen wird die Finanzkommission ihr Augenmerk künftig insbesondere auf Themenbereiche wie Rückstellungen, Rücklagen, Beitragswesen und direktionsübergreifende Querschnittsfunktionen legen.

Ich komme nun zum Antrag der Finanzkommission. Im Namen der einstimmigen Finanzkommission beantrage ich Ihnen gemäss den Ziffern im Dispositiv 5264a:

Erstens: Der in den Geschäftsbericht integrierten Rechnung 2015 des Kantons Zürich zuzustimmen.

Zweitens: Der beantragten Gewinnverwendung der selbständigen Anstalten Universitätsspital Zürich, Kantonsspital Winterthur (*KSW*) und Universität Zürich zuzustimmen.

Drittens: Der Ausschüttung von 3,5 Millionen Franken des KSW-Gewinns an den Kanton im Rahmen der Gewinnverwendung der selbständigen Anstalten für das Jahr 2015 zuzustimmen.

Viertens: Der beantragten Verlustdeckung der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) und der PHZH (*Pädagogischen Hochschule Zürich*) ebenfalls zuzustimmen.

Im Namen einer Mehrheit der Finanzkommission beantrage ich Ihnen zudem die Genehmigung von, fünftens, Rücklagen im Betrag von 4'932'346 Franken. Eine Minderheit beantragt eine reduzierte Genehmigung von Rücklagen in Höhe von 417'500 Franken. Weitere Ausführungen dazu werde ich aber erst bei der anschliessenden Beratung von Ziffer V vornehmen.

Ich komme nun zum zweiten Teil, dem Tätigkeitsbericht der Finanzkommission:

Ich gehe nun über zum zweiten Teil, dem Tätigkeitsbericht der Finanzkommission. Im Berichtsjahr Juli 2015 bis Juni 2016 hat sich die Finanzkommission neben den periodisch wiederkehrenden Aufgaben sowie mehreren Lotteriefondsvorlagen schwerpunktmässig mit diversen weiteren Themen befasst. Für die Tätigkeit der Finanzkommission von zentraler Bedeutung sind ausserdem die halbjährlichen Semesterberichtserstattungen der Finanzkontrolle. Wie schon in den vergangenen Jahren bringen diese – nicht ganz unerwartet – verschiedentlich das Beschaffungswesen zur Sprache. Folgende Themen führen regelmässig zu Beanstandungen:

Erstens, langfristige Geschäftsbeziehungen, ohne dass eine Erneuerung der Ausschreibung stattfindet. Zweitens, mangelhafte Dokumen-

tation der freihändigen Vergaben bei Anrufung der Ausnahmebestimmungen gemäss Paragraf 10 der Submissionsverordnung und drittens, fehlende Publikation freihändiger Zuschlüsse im Staatsvertragsbereich.

Die Finanzkontrolle wird sich weiterhin dem Beschaffungswesen annehmen und mittelfristig beurteilen, wie sich die Umsetzung ihrer Empfehlungen präsentiert. Die Finanzkommission wiederum behält sich diesbezüglich – neben den bereits geäusserten Empfehlungen an den Regierungsrat, Regula Kaeser hat sie in ihrem Votum erwähnt – weitere Abklärungen vor.

Weiter zeigen die Semesterberichte der Finanzkontrolle wesentliche Mängel im Beitragsmanagement und –controlling, was sich insbesondere bei der Subventionierung von Deutschkursen besonders drastisch auswirkte.

Die Finanzkommission verfasste im Berichtsjahr drei Mitberichte zu den Vorlagen 5153, Gesetz über die Kantonsspital Winterthur AG, 5198, Gesetz über das Universitätsspital Zürich, sowie 5199, Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland AG. Die Finanzkommission äusserte sich dabei gegenüber der vorberatenden Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vor allem zu Bestimmungen mit einem direkten Bezug zu finanzpolitischen Themen und Fragen der Public Corporate Governance, PCG.

Mit der PCG setzte sich zudem unter Federführung der Finanzkommission ausserdem eine aufsichtskommissionsübergreifende Subkommission eingehend auseinander. Die Subkommission nahm sich in Koordination und Absprache mit der Geschäftsleitung des Kantonsrates vertieft den PCG-Richtlinien des Regierungsrates an. In ihren Beratungen gelangte sie unter anderem zur Erkenntnis, dass sich für den Kantonsrat der Erlass eigener PCG-Richtlinien nicht aufdrängt. In Bezug auf die Richtlinie 14 zur Oberaufsicht ist die Subkommission hingegen der Ansicht, dass Inhalt und Umfang der Berichterstattung über die diversen Beteiligungen des Kantons am Kantonsrat zu wenig differenziert ist. Die Subkommission regte deshalb an, dass dies Eingang in das Kantonsratsgesetz findet und formulierte einen entsprechenden Erlassentwurf.

Weiter erarbeitete die Subkommission ein Grundlagenpapier. Dieses gibt Antworten zu den folgenden Themenbereichen: Motive, Vor- und Nachteile von Ausgabenauslagerung, Kriterien zur Beurteilung des politischen Steuerungsbedarfs, Vor- und Nachteile verschiedener Rechtsformen inklusive Haftung und Gewährleistungen sowie Steuerung und Oberaufsicht über die Beteiligungen.

Zum Schluss noch ein kurzer Ausblick: Obwohl mit der ausgeglichenen Rechnung 2015 ein ansprechendes Resultat erzielt wurde, bleiben die finanziellen Zeiten für den Kanton Zürich unruhig. Das Resultat ändert nämlich nichts an der Tatsache, dass zum mittelfristigen Ausgleich planerisch rund 1,8 Milliarden Franken fehlen. Mit der Leistungsüberprüfung 2016 schlägt der Regierungsrat ein umfassendes Massnahmenpaket vor, mit dem der mittelfristige Ausgleich wieder erreicht werden soll. Das Paket schliesst richtigerweise alle Politikbereiche mit ein und konzentriert sich nicht ausschliesslich auf die zehn Leistungsgruppen mit dem höchsten Aufgabenwachstum. Er kommt damit dem Anliegen, der im Namen einer Mehrheit der Finanzkommission eingereichten KEF-Erklärung weitgehend nach. Die Finanzkommission wird diesen Prozess aus finanzpolitisch übergeordneter Sicht in unterstützender, koordinierender und überwachender Funktion kritisch begleiten. Regierung Verwaltung und Parlament werden gleichermaßen gefordert sein, mit dem in Aussicht gestellten Massnahmenpaket das Haushaltsgleichgewicht wieder nachhaltig sicherzustellen.

Zum Abschluss danke ich den Mitgliedern des Regierungsrats und insbesondere Finanzdirektor Ernst Stocker für die gute Zusammenarbeit, dem Leiter und den Mitarbeitern der Finanzkontrolle für ihre Arbeit und die wertvolle Unterstützung der Arbeit der Finanzkommission, allen Mitarbeitenden der Verwaltung für ihren täglichen Einsatz, den Sach- und Aufsichtskommissionen für die konstruktive Zusammenarbeit, meinen Kolleginnen und Kollegen in der Finanzkommission für ihr Engagement sowie dem Sekretär für seine kompetente und stets unterstützende Arbeit. Vielen Dank.

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen): Die Finanzdirektion prognostizierte Ende August 2015 für das Geschäftsjahr ein Aufwandüberschuss von gegen 100 Millionen Schweizer Franken. Das Budget sah einen Ertragsüberschuss von 27 Millionen Schweizer Franken vor. Sieben Monate später die Überraschung: Die Rechnung des Kantons Zürich schliesst für das Jahr 2015 mit einem Ertragsüberschuss von 18 Millionen Schweizer Franken ab.

Die Finanzdirektion bezeichnet dies als «Punktlandung». Soll man sich nun darüber freuen? Oder soll man über diese beispiellose Fehlprognose staunen? Wäre dies bei einem börsenkotierten Unternehmen passiert, dann hätte die Finanzwelt das Unternehmen «Kanton Zürich» mit einem massiven Kurseinbruch abgestraft, da weniger auf das Endresultat geachtet wird, als auf die Einhaltung der gemachten Prognose.

sen. Wie dem auch sei, wir müssen uns offenbar damit abfinden, dass für Planung, Budgets, Prognosen und Ist-Resultate der Finanzdirektion, selbst wenn die Daten derselben Quelle entspringen, der daraus entstehende Fluss sowohl in den Genfersee als auch in den Bodensee fliessen kann.

Das Vorzeichen «plus» oder «minus» ist bei einem Gesamtvolumen von etwas über 14,8 Milliarden Schweizer Franken und einem daraus resultierenden Saldo von 18 Millionen Schweizer Franken eine Lotterie.

Eine nüchterne und abstrakte Analyse zeigt, dass sich die Rechnung 2015 gegenüber der Rechnung 2014 um 141 Millionen Franken verbessert hat. Damit wäre eigentlich vieles gesagt, und ich verzichte an dieser Stelle auf die Darlegung detaillierter Zahlen, die die Jahresrechnung 2015 im Verhältnis zum Budget 2015 positiv oder negativ beeinflussten. Vielmehr stelle ich in der Folge diese 141 Millionen Franken an Verbesserung zum Vorjahr in den Kontext zu einzelnen Positionen der Jahresrechnung 2015.

Quellensteuern: Im Verhältnis zum Budget fehlen in der Ist-Rechnung 2015 Erträge in Höhe von 129 Millionen Schweizer Franken. Dieser Sachverhalt wird dadurch erklärt, dass die Software, welche als Grundlage für die Fakturierung der Quellensteuer dient, nicht fristgerecht abgelöst werden konnte und dass deswegen im Jahre 2015 vermutlich mehr als 100 Millionen Schweizer Franken an offensichtlich geschuldeten Quellensteuern gar nicht in Rechnung gestellt wurden. Dies obwohl die Einführung der neuen Systeme bei der Quellensteuer unter parallelem Weiterbetrieb der bisherigen Quellensteuer-Applikation erfolgte.

In diesem Zusammenhang wird nur über die Mehrbelastung der mit diesem Projekt involvierten Mitarbeiter gemeckert. Dabei lässt man völlig ausser Acht, dass die Doppelführung in erster Linie der Sicherheit dienen soll und auch der periodengerechten Erfassung und Vereinnahmung der Quellensteuern. Hier stellt sich die Frage, ob die Projektplanung den Umstand des nicht periodengerechten Fakturierens so vorsah? Oder geriet die Umsetzung des Projektes derart in zeitlichen Rückstand, dass man zum heutigen Zeitpunkt geradezu lakonisch festhält, und ich zitiere: «Der Nachholbedarf wird 2016 voraussichtlich zu Erträgen führen, die das Budget klar übertreffen.» Wären im Jahre 2015 die gleichen Erträge an Quellensteuern angefallen, wie im Jahre 2014, hätte die Regierung für das Jahr 2015 ein periodengerechteres Ergebnis von rund 115 Millionen Schweizer Franken vermelden können.

Ausschöpfungsgrad der Investitionen: Es ist durchaus möglich, dass der Fortschritt von Investitionsprojekten in Verzug gerät. Es kann ebenfalls sein, dass bei Investitionsprojekten Mehr- oder Minderausgaben zu verzeichnen sind. Wenn jedoch präsentiert wird, dass zum Beispiel in der Leistungsgruppe 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation, 53,3 Millionen Franken im Vergleich zum Budget infolge Projektverzögerung weniger ausgegeben wurden, muss die Frage erlaubt sein, ob dieser Betrag eine reine zeitliche Verzögerung ist, weil der Projektfortschritt und die damit verbundenen Ausgaben in der gleichen Kurve verlaufen, wie im Budget vorgesehen ist, und demzufolge diese Ausgaben in der neuen Rechnungsperiode anfallen werden, um damit den Ausschöpfungsgrad stärker in Richtung 80 Prozent treiben oder vielleicht sogar übersteigen. Mit solchen Umständen muss man leben. Wenn jedoch eine sogenannte zeitliche Verzögerung in einem Projekt genannt wird, welche gleichzeitig Millionen Beträge offenbaren, ist erhöhte Aufmerksamkeit gefordert. Die Vergangenheit hat uns immer wieder gezeigt, dass Verzögerungen in den Projekten schlussendlich zu Mehrkosten geführt haben. Aus diesem Grund müssen die hier aufgeführten Projekte, welche im Jahre 2015 nicht abgeschlossen und dementsprechend abgerechnet wurden, minutiös verfolgt und die Schlussabrechnung sorgfältig geprüft werden.

Rücklagen: Ist bei Einsparungen ein Mangel an Fantasie vorhanden, so scheint dies insbesondere bei der Bildung von Rücklagen nicht der Fall zu sein. Hier fehlen Transparenz und ein zuverlässiges Tracking-System, welche die Ursache für die Bildung von Rücklagen und die Gründe für deren Veränderung klar und strukturiert offenlegen. Ein wichtiges Element für die Bildung von Rücklagen scheint auch zu fehlen: Es gibt anscheinend keinen Prozess, der sicherstellt, dass auf den Zeitpunkt, wo eine Rücklage nicht mehr benötigt wird, dies prozessual und damit automatisch gemeldet wird, damit eine Auflösung vollzogen werden kann. Die Regierung glaubt, mit der Bildung und eventuellen Anpassung einer Rücklage für eine bestimmte Kostenposition sei alles erledigt. Sofern die Regierung hier nicht mehr Vertrauen schaffen kann, wird im Kantonsrat der Druck auf die vertiefte Prüfung bei Anträgen für die Erhöhung von Rücklagen steigen, und es kann nicht mehr davon ausgegangen werden, dass solche Anträge einfach durchgewinkt werden.

Internes Kontrollsystem: Jede Kette ist so stark wie ihr schwächstes Glied. Solange das interne Kontrollsystem nicht in allen Organisationseinheiten implementiert ist, kann es nicht voll wirksam sein. Auch Mängel in IT-Systemen lassen aufhorchen. Es nützt nichts, wenn der

einfache Mitarbeiter mit Zugriffsrechten und Weisungen versehen wird und andererseits automatisierte IT-Kontrollen nicht greifen. Es ist gut, wenn wir uns schützen und 99 Prozent der Mitarbeitenden IKS-mässig im Griff haben. Es sind jedoch meist wenige Spezialisten und insbesondere Personen im näheren Umfeld der Informationstechnologie, welche einem Unternehmen Kanton Zürich schaden können.

Würdigung und Ausblick: Der Kanton Zürich bekundet zum Teil Mühe mit der Einhaltung seiner eigenen Standards beziehungsweise der eigenen Benchmarks. Auch die Semesterberichterstattung 2015 der Finanzkontrolle weist verschiedentlich auf diese beiden Punkte hin. Das Geschäftsjahr 2015 schliesst mit einer schwarzen Null ab. Dies nach zwei roten Jahren. In diesem Resultat konnten wir auch 100 Millionen Schweizer Franken verkraften, welche an Quellensteuern nicht fakturiert werden konnten. Das Nullergebnis konnte durch ausserordentlich hohe Steuererträge erwirtschaftet werden. Steuererträge gehen im Einklang mit dem Auf und Ab in der Wirtschaft und haben naturgemäss eine hohe Volatilität.

Abschliessend halten wir fest, dass die nahe Zukunft des Kantons unruhig bleibt. Regierung, Verwaltung und Parlament werden gleichermaßen gefordert sein, mit dem in Aussicht gestellten Massnahmenpaket das Haushaltgleichgewicht wieder nachhaltig sicher zu stellen.

Wir von der SVP werden der Rechnung und dem Geschäftsbericht – allerdings ohne grosse Freudensprünge – zustimmen. Wir dürfen uns in keiner Art und Weise auf dem erwirtschafteten Ergebnis ausruhen. Wir müssen konzentriert und fokussiert den eingeschlagenen Weg beschreiten, und wir müssen auch die in der Leistungsüberprüfung 2016 beabsichtigten Meilensteine erreichen. Wie eine Schwalbe noch keinen Frühling macht, so ist eine schwarze Null in einer Haushaltsrechnung noch lange keine gefestigte Trendwende. Danke.

Martin Sarbach (SP, Zürich): Wie es die Präsidentin der Finanzkommission einleitend gesagt hat, die vorliegende Rechnung ist eine Punktlandung. Anstatt eines Ertragsüberschusses von 27 Millionen, ein solcher von 18 Millionen Franken, und das bei einem Gesamtvolumen von 14'800 Millionen oder 14,8 Milliarden Franken.

Vergleicht man das allerdings mit dem Budgetentwurf des Regierungsrates, dann sieht man, dass eine Verbesserung von etwas über 200 Millionen Franken erreicht worden ist. Der Regierungsrat hatte noch einen Aufwandüberschuss von 189 Millionen Franken beantragt.

Diese Schwarzmalerei des Regierungsrates beim Budgetieren stört uns von der SP, und wir haben das in den vergangenen Jahren immer wieder moniert. Und so ungern ich ein Blatt vor den Mund nehme – auch

im wörtlichen Sinn –, ich habe mir die Zahlen aufgeschrieben: Letztes Jahr 2015 zur Rechnung 2014 können Sie diese Kritik im 8. Kantonsratsprotokoll der laufenden Legislatur auf Seite 445 nachlesen. Für das Jahr davor, zur Rechnung 2013 können Sie es im 176. Protokoll der vergangenen Legislatur auf Seite 12'243 nachlesen und im Jahr davor auf Seite 7854. Und falls Sie die Seitenzahl für das Jahr davor auch noch wissen wollen, so wäre es auf Seite 4202 der vergangenen Legislatur nachzulesen.

Und warum, meine Damen und Herren, stört uns diese Schwarzmalerei des Regierungsrates? Weil eben für die Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs von den notorisch zu pessimistischen Zahlen des Regierungsrates ausgegangen wird. Und diese notorisch zu pessimistischen Planzahlen des Regierungsrates schaffen einen künstlichen Leistungsabbau-Druck – ein bisschen ungenau wird von bürgerlicher Seite häufig von Spardruck geredet –, weil eben der mittelfristige Ausgleich des Kantons Zürich immer zu schlecht abgebildet wird.

Die SP hat sich deshalb als einzige Partei die Mühe genommen, einmal ein paar Jahre zurück, also bis ins Jahr 2008, bei jeder einzelnen Leistungsgruppe einen Vergleich anzustellen zwischen Budgetentwurf des Regierungsrates und Abschluss der Rechnung. Alleine in den vier Jahren, welche dieser Rechnung 2015 vorausgehen, also in den Jahren 2011 bis 2014, hat der Regierungsrat rund 800 Millionen überbudgetiert. Wie ich einleitend gesagt habe, waren es auch für das Jahr 2015 gut 200 Millionen. Man liegt also auch bei der Rechnung 2015 genau im Schnitt, was das ungenaue Budgetieren des Regierungsrats angeht.

Es waren nun diese Planzahlen, meine Damen und Herren, welche im letzten Sommer dazu geführt haben, dass der Regierungsrat sich daran gemacht hat, diese Leistungsüberprüfung oder dieses Leistungsabbauprogramm zu lancieren, weil er gedacht hat, es fehlten 1,8 Milliarden um den mittelfristigen Ausgleich zu erreichen. Wenn man realistischer budgetieren würde, dann wären es eben nicht 1,8 Milliarden, sondern gerade mal noch 1 Milliarde, womit schon fast die Hälfte des Leistungsabbau-Drucks wegfällt.

Falls Sie sich jetzt auf der bürgerlichen Seite sagen, ja dann sind wir mit unseren Pauschalkürzungsanträgen gar nicht so wahnsinnig falsch, dann muss ich Ihnen sagen, doch, tut mir leid, weil eben Pauschalkürzungsanträge in der Leistungsgruppe 4950 (*Verrechnete Zinsen und nicht zugeordneter Sammelpositionen*) ganz genauso daneben zielen, wie die Prognosen des Regierungsrates. Sie sind auch regelmässig nicht umsetzbar gewesen. Immerhin – und auch diese Klammerbemerkung hier – ist es im vergangenen Dezember zum ersten Mal so

gewesen, dass der Pauschalkürzungsantrag zwar kam, aber nicht durchkam. Und das lag daran, dass wider Erwarten die SVP dazugelernt hatte. Soviel also zum Thema «realistisch budgetieren».

Die Rechnung 2015, wir haben es schon gehört, zeigt ein düsteres Bild, was die Investitionen angeht. Es ist einmal mehr ersichtlich, dass ein Investitionsstau im Kanton Zürich herrscht. Und wenn man – und auch das wurde von der Präsidentin der Finanzkommission gesagt – den Sondereffekt des Dotationskapitals der ZKB wegrechnet – und das muss man um eine wahre und faire Sicht zu haben, um das mal auf Deutsch zu sagen –, dann sind wir gerade noch bei 750 Millionen Franken Investitionen. Das ist deutlich weniger als alleine die Stadt Zürich im letzten Jahr investiert hat. Die Stadt Zürich hat aber bekanntlich nicht ein Budget von 14,8 Milliarden, sondern hatte letztes Jahr eines von rund 8,5 Milliarden.

Unzureichend ist selbstverständlich auch der zu tiefe Ausschöpfungsgrad von gerade mal noch 71 Prozent. Und auch hier sieht man, dass im Rahmen des Leistungsabbauprogramms 2016 die nötigen Investitionen einfach nach hinten verschoben werden. Dadurch wird der Berg natürlich nicht kleiner, sondern grösser, und es wird auch der Ausschöpfungsgrad, der viel zu tief liegt, in den nächsten Jahren tief gehalten werden.

Zum Antrag der Grünen betreffend Rücklagen werde ich später sprechen und komme nun noch kurz zu einem Ausblick: Der Kanton Zürich, meine Damen und Herren, steht in finanzieller Hinsicht nach wie vor sehr gut da. Er wird nach wie vor mit einem Triple-A bewertet. Man hört das immer wieder, allerdings nicht dann, wenn es darum geht, was man in Zukunft finanziell machen oder nicht machen soll. Und es ist auch schon vorauszusehen, es wird dann im Dezember wieder der etwas unselige, einfach zu Propagandazwecken geschaffene Steuerbelastungs-Monitor hervorgezaubert werden, und man wird wieder sagen, es stehe im Kanton Zürich so schlecht in steuerlicher Hinsicht.

Meine Damen und Herren, anstatt den Blick irgendwie auf ein solches selbstgeschaffenes Instrument zu richten, wäre es vielleicht nicht schlecht ihn ein bisschen zu erweitern. Für die SVP ist es immer unangenehm über die Schweizer Grenze zu schauen, aber es ist trotzdem ganz gut, eine Stimme von aussen zu hören. Und da sieht man, dass zum Beispiel die Financial Times in diesem Frühling in ihrem jährlich erscheinenden Ranking der Städte und Regionen den Kanton Zürich in der Rangliste der «Small European Regions» (*Kleine europäische Regionen*) auf Platz 3 erscheinen lässt. Europäisch gesehen ist der Kan-

ton Zürich top. Nur Dublin und – das sei nicht verschwiegen – der Kanton Zug sind noch vor uns.

Deswegen, meine Damen und Herren, besteht kein Grund zur Schwarzmalerei. Es besteht auch kein Grund im Rahmen eines Leistungsabbauprogrammes nun möglichst viel über Bord zu werfen. Es wäre ganz gut sich ein bisschen an die Zahlen und Fakten zu erinnern.

Die SP-Fraktion wird diese Rechnung 2015 abnehmen. Wie gesagt, zu den Rücklagen werde ich später sprechen.

Peter Vollenweider (FDP, Stäfa): Die konsolidierte Erfolgsrechnung 2015 schliesst trotz des schwierigen konjunkturellen Umfeldes mit einem Plus von 18 Millionen Franken. Bei einem Gesamtaufwand und Ertrag von rund 15 Milliarden beurteilen wir dies in Anbetracht, dass die Rechnungsabschlüsse der beiden Vorjahre noch im Minus lagen, als ein ansprechendes Ergebnis. Werden gewisse ausserordentliche, positiv wirkende Rechnungspositionen wie höhere Transfererträge und die Gewinnausschüttung der SNB (*Schweizer Nationalbank*) ausgeklammert, kommen jedoch auch im Jahresabschluss 2015 die strukturellen Schwierigkeiten zum Ausdruck.

Die Bilanz 2015 schliesst gegenüber dem Vorjahr mit einem gleichbleibenden Eigenkapital. Demgegenüber hat die Verschuldung bedingt durch die Erhöhung des ZKB-Dotationskapitals zugenommen. Ohne diese Verschiebung des entsprechenden Betrags vom Finanzins Verwaltungsvermögen hätte auch die Verschuldung stabil gehalten werden können.

Als Fazit zeigt sich, dass der Jahresabschluss 2015 wohl eine Stabilisierung der Haushaltslage erfahren hat, er vermag jedoch keinen nennenswerten Beitrag zur Beseitigung des Defizites im mittelfristigen Ausgleich zu leisten, obwohl der Abschluss besser als budgetiert ausgefallen ist.

Es ist aber nicht nur die Entwicklung der grossen Haushaltspositionen, wie zum Beispiel die Steigerung des Personalaufwandes von 3 Prozent, welche Handlungsbedarf in der Haushaltsrechnung anzeigen. Auch in Bereichen mit finanziell kleinerer Tragweite gibt es immer noch ein nicht ausgeschöpftes Potenzial an Sparmöglichkeiten und Effizienzsteigerungen. Stellvertretend die beiden Beispiele Büroflächenstandards und Informatikaufwand pro PC-Arbeitsplatz. Bei den Büroflächen kennt die Verwaltung einen Flächenstandard, wobei aktuell die Arbeitsfläche in der Zentralverwaltung um 10 Prozent über dem Standard liegt. Das jährliche Einsparpotenzial beträgt rund 2 Millionen. Es wäre dabei zu erwarten, dass sich die Regierung an die

selbst gesetzten Vorgaben hält und mit organisatorischen Massnahmen dieses Sparpotenzial auch ausschöpft.

Gleiches kann auch im Bereich des Informatikaufwandes pro PC-Arbeitsplatz festgehalten werden. In der Verwaltung des Kantons Zürich liegt gemäss der letzten Erhebung der Informatikaufwand pro Arbeitsplatz um 20 Prozent über dem vergleichbaren Wert anderer Kantone. Bei einem Aufwand von rund 150 Millionen Franken pro Jahr teilen wir die Einschätzung, dass durch die Optimierung des Informatikaufwandes weitere Einsparungen möglich sein sollten.

Wenn Sparen angesagt ist, sind Punkte wie die eben erwähnten mit einzubeziehen. Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Haushaltsverbesserung müssen auch kleinere Sparmöglichkeiten angegangen werden.

Der Rechnungsabschluss 2015 mit einer schwarzen Null ist ein beachtliches Resultat. Der Jahresabschluss zeigt einmal mehr, dass die vom Regierungsrat eingeleitete Leistungsüberprüfung jedoch erforderlich ist. Das vom Regierungsrat im April dieses Jahres vorgeschlagene Massnahmenpaket umfasst alle Leistungsgruppen und nimmt damit die Forderungen der KEF-Erklärungen auf. Dabei schätzt die FDP diese Massnahmen als realisierbar ein. Sie sind der richtige Weg zur Erreichung des in der Verfassung festgeschriebenen Haushaltsgleichgewichtes.

Damit zum Schluss: Wir stimmen der Jahresrechnung 2015 mit den entsprechenden Anträgen des Regierungsrates zu. Besten Dank.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Die Rechnung 2015 weist bei einem ausgeglichenen Aufwand und Ertrag einen minimalen Ertragsüberschuss von 18 Millionen Franken aus. Wir Grünliberalen nehmen dieses Resultat positiv zur Kenntnis, vor allem auch angesichts der wirtschaftlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Aufhebung des Franken-Euro-Mindestkurses und auch der Griechenland-Krise. Ebenfalls positiv bewerten wir, dass der Aufwand, wie von der GLP seit Jahren gefordert, gegenüber dem Budget nicht weiter angestiegen ist, ganz im Gegensatz zu früheren Jahren. In den vergangenen Jahren ist jeweils der budgetierte Aufwand um zum Teil mehrere hundert Millionen Franken übertroffen worden. Wir danken dem Finanzdirektor und dem Regierungsrat für seine straffe Budgetkontrolle.

An dieser Stelle auch ein kleiner Hinweis an meinen geschätzten Kollegen von der SP: Nach unserer Auffassung ist es eben nicht so, dass es eine «Schwarzmalerei» gibt. Allein die Tatsache, dass man in den vergangenen Jahren hinschaut und sieht, dass der Aufwand jeweils beachtlich über dem budgetierten Aufwand lag, zeigt, dass hier keine falschen Zahlen budgetiert wurden, sondern dass es vor allem eine

Frage der Budgetkontrolle war, die man, wie sich jetzt zeigt, besser im Griff hat.

Diese schwarze Null vermag jedoch die grundsätzlichen Herausforderungen der fehlenden Mittel in der mittelfristigen Finanzplanung nicht zu entschärfen. Noch immer fehlen in dieser Finanzplanung rund 1,8 Milliarden Franken. Ursache für diese Herausforderung ist einerseits das Kostenwachstum in den vergangenen Jahren, andererseits zeigt sich mit der Leistungsüberprüfung, dass in den letzten Jahren in einzelnen Direktionen offensichtlich ein erheblicher Spielraum bei der Budgetierung erhalten geblieben ist. Unsere liberalen Kollegen von der FDP erinnere ich sehr gerne daran, dass die Grünliberalen zum Beispiel mit den Anträgen in der Gesundheitsdirektion seit Jahren versucht haben, dem Einhalt zu gebieten und dass es Sie waren, die unsere Anträge jeweils abgelehnt haben. Dass jetzt genau die FDP, die eigentlich über Jahre hinweg die Verantwortung über die Finanzen des Kantons Zürich innehatte, besonders scharfe Massnahmen fordert, entbehrt nicht einer gewissen Ironie.

Zurück zum Kanton Zürich: Mit Sorge betrachten wir die deutlich unter dem Budget liegenden Steuererträge. Ein Teil davon lässt sich auf die ärgerlichen Probleme im Bereich der Quellensteuerverrechnung zurückführen. Wir begrüssen die von der Finanzdirektion eingeleiteten Sofortmassnahmen in diesem Bereich. Die ebenfalls unter den Erwartungen liegenden ordentlichen Steuererträge deuten wir hingegen dahingehend, dass in den kommenden Jahren im Kanton Zürich wohl mit einem kleineren Wirtschaftswachstum und damit verbunden mit einem geringeren Wachstum bei den Steuererträgen gerechnet werden muss. Mit der Unternehmenssteuerreform III werden wir bei den Steuererträgen wohl noch mit weiteren Verwerfungen rechnen müssen.

Wenn der Kanton das finanzielle Problem aber einfach an die Gemeinden weiterreicht, wird er Schiffbruch erleiden. Denn bereits heute sind verschiedene Städte und auch Gemeinden finanziell am Anschlag. Da erträgt es keine weitere Entlastung der Kantonsrechnung zulasten der Gemeinde und Städte, weder mit der Leistungsüberprüfung 16 noch mit der Unternehmenssteuerreform III.

Ein Trauerspiel sind die Personalmassnahmen, welche der Regierungsrat zu Beginn dieses Jahres und im Anschluss an die Budgetdebatte gefällt hat. Nachdem der Regierungsrat dem regulären Personal die Lohnmassnahmen entgegen dem Kantonsratsbeschluss gewährt hat, werden die gleichen Lohnmassnahmen nun dem Lehrpersonal verwehrt. Die Grünliberalen erwarten vom Regierungsrat des Kantons

Zürich eine konsistente und verlässliche Regierungspolitik, welche die demokratisch gefällten Entscheide des Kantonsrates sauber und korrekt umsetzt, und zwar ohne bewusste Inkaufnahme der Benachteiligung ganzer Berufsgruppen.

Zusammen mit der Abnahme der Rechnung befinden wir auch über die Bildung der Rücklagen. Den Antrag von Ralf Margreiter begrüessen wir grundsätzlich, werden ihn dieses Jahr aber dennoch ablehnen. Unsere Begründung ist nicht materieller Art, sondern hängt damit zusammen, dass wir die Praxisänderung zuerst ankünden wollen und sie dann nächstes Jahr umsetzen werden.

Abschliessend danken wir dem Finanzdirektor und dem Regierungsrat für seine Bemühungen für einen gesunden Haushalt und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons Zürich für die geleistete Arbeit. Die Grünliberalen werden der Rechnung und den weiteren Anträgen gemäss Antrag zustimmen. Besten Dank.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Um es gleich vorwegzunehmen, die Grünen stimmen den Anträgen des Regierungsrates auf Abnahme der Rechnung bezüglich Gewinnverwendung et cetera zu, zu den Rücklagen haben wir abweichende Anträge eingereicht, über die wir zu einem späteren Zeitpunkt diskutieren werden.

Was ich auch gleich vorwegnehmen möchte, ist der Dank an den Regierungsrat, insbesondere der Dank an den Finanzdirektor für seine Zusammenarbeit mit der Finanzkommission, der Dank an die kantonale Verwaltung und alle engagierten Angestellten, und insbesondere auch den Dank an die Finanzkontrolle, deren Dienste nicht hoch genug eingeschätzt werden können.

Es wurde schon viel gesagt von der Kommissionspräsidentin, wie auch von meinen Kollegen aus der Kommission. Ich möchte nicht alles wiederholen. Zwei Punkte möchte ich aber noch erwähnen.

Was für uns Grüne wiederholt besorgniserregend ist, ist tatsächlich der einmal mehr tiefe Ausschöpfungsgrad im Bereich der Investitionen. Dieser Kanton, werte Kolleginnen und Kollegen und vor allem geschätzte Mitglieder des Regierungsrates, schiebt einen Investitionsberg vor sich her, der Jahr für Jahr grösser wird, und da reden wir noch gar nicht von den grossen Kisten wie das Hochschulgebiet Zürich Zentrum, sondern da reden wir nur schon von einer anständigen Werterhaltung des kantonalen Gebäudeparks. Ich denke hier beispielsweise an die Mittel- und Berufsfachschulen, aber auch andere. Wir hoffen sehr, dass sich hier in Zukunft mehr bewegt.

Der zweite Punkt, den ich noch aufgreifen möchte, das sind die directionsübergreifenden Aufgaben. Regula Kaeser hat schon punkto Beschaffungswesen darauf hingewiesen. Es erschliesst sich uns Grünen nicht, ehrlich gesagt, liebe Mitglieder des Regierungsrates, warum Sie Einsparungsmöglichkeiten, wie die mit den beiden KEF-Erklärungen im Beschaffungswesen, zentraler Einkauf von Strom und Brennstoff, angelegten Potenziale einfach ignorieren wollen und diese gutgemeinten und von einer Mehrheit des Rates an Sie herangetragenen Anliegen nicht entgegennehmen und umsetzen wollen. Es ist zugegebenermassen nicht die Position, die den Staatshaushalt langfristig gesunden lassen wird, aber, wie mehrfach gesagt, Kleinvieh macht auch Mist. Und hier geht es wahrscheinlich sogar um mittlere Beträge.

Wir haben eine Rechnung mit einer schwarzen Null vor uns. Wir haben allerdings Steuererträge, die sich mit den budgetierten Zahlen nur noch schlecht decken. Aus Sicht der Grünen Fraktion ist es sehr ungewiss, ob die Prognosen, die für die künftigen Planjahre eingestellt sind, auch tatsächlich erreicht werden können.

In diesem Gesamtkontext hat der Regierungsrat vor einigen Monaten die Katze aus dem Sack gelassen und ein Leistungsüberprüfungs- oder Leistungsabbauprogramm 2016 präsentiert. Was wir Grünen befürchtet haben, trat auch ein: Gespart werden soll im öffentlichen Verkehr, bei der Infrastruktur, im Natur- und Umweltschutz, bei Bildung, Gesundheit und Sozialem sowie auf dem Buckel des Personals und der Gemeinden.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht Finanzpolitik, wie wir sie uns vorstellen. Immerhin ist ein Lichtblick dabei, dass mittlerweile nicht mehr nur die Ausgabenseite, sondern auch die Ertragsseite der kantonalen Rechnung und der kantonalen Finanzplanung in den Blick genommen wurde, allerdings noch nicht in dem Umfang, wie es sich gehörte.

Ich möchte eine Bitte platzieren: Geschätzte Mitglieder des Regierungsrates, es steht in Ihrem Ermessen, mit einem Federstrich das halbe Leistungsüberprüfungsprogramm überflüssig zu machen. Der Kanton Zürich ist mit einem mittlerweile eher schlechten Finanzinvestment bei der Axpo (*Schweizer Energiekonzern*) beteiligt. Die Axpo dient schon längst nicht mehr der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Axpo-Aktien sind aber nach wie vor im Verwaltungsvermögen, wo sie nur stehen müssen, wenn öffentliche Aufgaben zu erfüllen wären. Nehmen Sie das Herz in Ihre Hand und verschieben Sie diese Aktien vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen und halbieren Sie Ihr

Leistungsüberprüfungsprogramm, dann muss nämlich viel Unsinn nicht beschlossen werden.

Mit diesen Worten möchte ich die Beratung der Rechnung 2015 beschliessen und wünsche später guten Appetit. Wir treffen uns zu den Rücklagen mit gefüllten Mägen.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Ein erfreuliches Resultat hat uns der Finanzdirektor präsentiert. Die Rechnung 2015 schliesst ab mit einem Überschuss von 18 Millionen Franken. Und dies erst noch während wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Das positive Resultat ist vor allem durch die doppelte Gewinnausschüttung der SNB und höhere Staatssteuern entstanden. Mit sage und schreibe 6,8 Milliarden Franken wurde ein neuer Steuer-Rekordertrag erzielt und dies trotz den unerfreulichen Mindereinnahmen bei den Quellsteuererträgen von 129 Millionen Franken. Immerhin wurden Massnahmen ergriffen und wir können uns 2016 auf hohe Quellensteuereinnahmen freuen.

Auf der Ausgabenseite wurde einmal mehr beim Personalaufwand das Budget verfehlt. Auch wenn die Stellenzunahmen vorwiegend bei den Anstalten anfallen, was umgekehrt auch zu Mehreinnahmen führt, ist diese Entwicklung aus unserer Sicht bedenklich. Dem Personalwachstum muss Einhalt geboten werden.

Ebenso wenig erfreut sind wir darüber, dass die vom Kantonsrat vorgegebene Pauschalkürzung von 100 Millionen Franken nicht eingehalten werden konnte trotz einem restriktiven Haushaltsvollzug. Das erstaunt uns. Allein schon bei den Rückstellungen wäre ein Sparpotenzial von 110 Millionen Franken vorhanden, wie eine Überprüfung der Finanzkontrolle zeigt. Die CVP erwartet wie die FIKO bei den Rückstellungen zukünftig ein genaueres Hinschauen. Darüber hinaus muss – und hier muss man klar differenzieren – auch auf die Rücklagen ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Rücklagenbildung ist ein sinnvolles Instrument, wenn es mit Augenmass verwendet wird. Bei hohem Rücklagebestand ist aber darauf hinzuwirken, diesen zu verwenden und abzubauen. Hier einfach Polster zu bilden, die grösser und grösser werden, ist unangebracht. Die Ausgestaltung des System der Rücklagen muss hinterfragt und angepasst werden. Dieses Jahr stimmen wir der Bildung von Rücklagen im Umfang von 4,9 Millionen noch zu.

Bei den Investitionen zeigt sich alle Jahre wieder dasselbe Bild. Die Ausschöpfung des Budgets liegt aufgrund diverser Projektverzögerungen nur bei 71 Prozent. Der Kanton Zürich muss sich aktiver darum bemühen, Investitionsvorhaben directionsübergreifend zu über-

wachen und zu planen – Stichwort Immobilienmanagement –, damit kein Investitionsstau entsteht.

Wer den umfangreichen Geschäftsbericht genau studiert und den Voten heute genau zugehört hat, der merkt, im Zürcher Finanzhaushalt sind noch dort und da Fettpölsterchen vorhanden. Wenn wir den mittelfristigen Ausgleich erreichen wollen, dann braucht der Kanton Zürich eine Diät. Diese Diät heisst Lül6 (*Leistungsüberprüfung 2016*). Ein knappes Dutzend Anträge der Regierung liegen vor. Und wie Sie sicher bemerkt haben, wird es keine Radikaldiät geben, sodass niemand hungern muss. Die Regierung legt ausgewogene Massnahmen vor, damit der Aufwandsteigerung endlich Einhalt geboten werden kann. Die CVP fordert dies schon seit Jahren. Endlich wurde unser Mahnfinger wahrgenommen. Wir sind zuversichtlich, mit dem eingeschlagenen Kurs einen gesunden Zürcher Finanzhaushalt sichern zu können.

Im Namen der CVP danke ich allen Beteiligten. Wir stimmen dem Geschäftsbericht 2015 des Regierungsrates sowie der Gewinnverwendung der selbständigen Anstalten für das Jahr 2015 zu, und wie bereits erwähnt auch der Bildung der Rücklagen. Besten Dank.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Rechnung fällt mit einem kleinen Ertragsüberschuss von 18 Millionen Franken erfreulich aus. Dieses erfreuliche Ergebnis ist ein Zeichen dafür, dass der Kanton Zürich haushälterisch mit seinen Finanzen umgeht. Denn es waren nicht höhere Steuererträge, sondern tiefere Ausgaben als budgetiert, die zu diesem positiven Rechnungsabschluss geführt haben. Das Ergebnis fiel jedoch etwas schlechter aus als budgetiert. Das ist aber auch nicht erstaunlich, denn das Budget des Kantonsrates war auch 2015 ein Placebo-Sparbudget mit der pauschalen Kürzung um 100 Millionen Franken im «Reptilienfonds» 4950 (*Leistungsgruppe 4950, Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen*). Dass die Rechnung im positiven Bereich liegt, hat also nichts mit dieser Pseudo-Sparübung der bürgerlichen Mehrheit zu tun. Und hier kann auch Jürg Sulser den Regierungsrat noch so kritisieren, das ändert an dieser Situation nichts.

Nun, was kann aus der Rechnung 2015 für den weiteren finanziellen Verlauf im Kanton Zürich geschlossen werden? Aus meiner Sicht können zwei Schlussfolgerungen abgeleitet werden. Erstens: Die Budgets des Kantons Zürich sind eher konservativ. Oder anders gesagt, der Kanton Zürich budgetiert mit einem Defizit, das dann nicht zwingend eintreten muss. Diese vorsichtige Buchhaltertugend hat aber

gravierende Auswirkungen auf den mittelfristigen Haushaltsausgleich. Denn wenn wir pro Jahr 100 bis 200 Millionen Franken besser abschliessen als budgetiert – und das war in den letzten Jahren immer der Fall –, dann fehlt dem Sparpaket, der Lül6, die Legimitation. Kurz: Es wird bei der Bildung, beim Sozialen, aber auch bei der Gesundheit quasi auf Vorrat gespart.

Zweitens: Aus der Rechnung 2015 wird ersichtlich, wo sich allfällige finanzielle Probleme anbahnen, nämlich auf der Einnahmeseite. Während bei den Ausgaben sehr haushälterisch umgegangen wurde, rächen sich nun die grosszügigen Steuergeschenke für Kapitalgesellschaften und für Grossverdiener.

Wenn der Kanton Zürich ein strukturelles Defizit hat, wie das auch Herr Vollenweider festgestellt hat, dann ist es auf der Einnahmeseite. Steuerausfälle von rund 1 Milliarde Franken pro Jahr steckt auch der finanzstarke Kanton Zürich nicht einfach so weg. Der Kanton Zürich hat somit keine Reserven mehr, um die Mindereinnahmen im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III einfach so auszugleichen. Es ist heute schon klar, wer die rund halbe Milliarde Franken an Steuerentlastungen für die Unternehmungen zahlen wird. Es ist der Steuerzahler, und es sind die Gemeinden. Das heisst, es ist dann wiederum der Steuerzahler.

Die Alternative Liste wird dem Geschäftsbericht und der Rechnung 2015 zustimmen. Besten Dank.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Die verschiedenen Sprecher der vorangehenden Fraktionen sind bereits auf viele Punkte des Berichtes eingegangen, sei es auf den Aufwand, den Ertrag, die Steuern, die Verschuldung oder das Resultat, das uns hier präsentiert wurde. Deshalb erlaube ich mir, hier nur auf ein oder zwei Schwerpunkte, die uns besonders aufstossen, einzugehen.

Wenn auch der Kanton mit einer schwarzen Null abschliesst, so führen dann halt doch die Resultate in den Bereichen Quellensteuern und Rückstellungen zu grossem Kopfschütteln, gleichfalls auch die Anmerkungen zur Nutzung oder Nichtnutzung von directionsübergreifenden Synergien.

Zum ersten Punkt: Meine Damen und Herren, da finden einfach so 100 Millionen Quellensteuern, die noch nicht eingezogen wurden beziehungsweise nicht in Rechnung gestellt sind, nicht Eingang in die laufende Rechnung. Man muss sich das einmal auf der Zunge zergehen lassen: 100 Millionen wurden nicht in Rechnung gestellt. Den Schwarzen Peter dafür schiebt man dann der IT und der Personalfluktuation zu. Ersteres macht mir eigentlich weniger Sorgen. Irgendje-

mand hat sich für das System, das man einführt, entschieden, und es scheint halt, wie fast jedes IT-Projekt, nicht zu funktionieren oder mindestens nicht auf Anhieb. Viel Geld wurde vermutlich dafür ausgegeben, und es bleibt nur zu hoffen, dass es dann nicht viel zu viel wird.

Was mir mehr Sorgen bereitet, ist die hohe Fluktuation. Praktisch ein Drittel hat die Abteilung Quellensteuern verlassen. Dies dann einfach auf die IT-Ablösung oder auf die damit entstehenden Mehraufwendungen abzuschieben, erscheint mir dann eher zu kurz gegriffen. Wer selbst mit der Quellensteuer zu tun hat, sieht sich immer wieder neuem und – ich sage einmal – schlecht ausgebildetem Personal gegenüber. Sicher Auswirkung der Fluktuation, aber sicher auch aufgrund mangelnder Einführungszeit in ein doch recht komplexes System. Mich würde es schon wundernehmen, wie lange die durchschnittliche Verweildauer des Personals in der Abteilung Quellensteuern ist. Es muss wirklich keinen Spass machen, dort zu arbeiten. Daran wird vermutlich nicht nur die IT schuld sein. Doch immerhin ist zu vernehmen, dass sich der Finanzdirektor der Problematik in der Abteilung Quellensteuern angenommen hat und es dadurch hoffentlich zu einem Besseren wenden wird.

Was mich dann aber auch noch erschüttert, ist, dass die Prüfung in diversen Bereichen und Direktionen Sachverhalte von 110,1 Millionen Franken offenlegt, bei denen die Anforderungen an die Rückstellungsbildung nicht oder nur teilweise erfüllt sind. Davon wurden 31,5 Millionen neu gebildet, also fast ein Drittel. Hier scheinen sich einige Direktionen und Abteilungen auf die kommenden mageren Jahre vorbereitet zu haben. Ich weiss, ich unterstelle hier einmal, dass ganz bewusst auf Vorrat gearbeitet wurde, und das unter den Augen des Regierungsrates. Auch wenn keine sogenannten Umgehungen ausgemacht werden konnten, so ist der Anmerkung, dass die Rückstellungen als Instrument der Übertragung von Budgetkrediten genutzt werden, doch hohe Aufmerksamkeit zu schenken. Das darf mit Sicherheit nicht sein, genauso wie es nicht sein darf, zu Ende des Jahres die Ausschöpfung des Budgets, weil man noch Geld hat, voranzutreiben. Nicht der, der das Budget punktgenau trifft, ist der beste, sondern es ist jener, der mit dem ihm zur Verfügung stehenden Mitteln das Beste macht. Ein Budget, sage ich immer, ist nicht da, um es punktgenau zu erreichen, sondern es ist da, um zu sehen, wie gross die Abweichung zum Effektiven ist und dann begründet Bericht zu erstatten, warum es zu Abweichungen nach unten oder oben gekommen ist.

Nun natürlich zu meinem Lieblingsthema oder in der Zwischenzeit dazu gewordenem Lieblingsthema: Das Nutzen von direktionsüber-

greifenden Synergien. Keine Angst, ich wiederhole mich nicht allzu lange, doch die Aussage der Finanzkommission, dass die direktionsübergreifenden Synergien zu wenig genutzt werden, bestätigt meine heute schon einmal gemachte Aussage. Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte, Sie regieren und führen nicht nur eine Direktion. Sie sind verantwortlich für den ganzen Kanton und haben dementsprechend zusammenzuarbeiten. Ob Sie nun ihre Kollegen zur Rechten oder Linken sympathisch oder unsympathisch finden, spielt dabei überhaupt keine Rolle. Zudem ist es nicht nur der Finanzdirektor, der die Finanzen im Griff zu halten hat. Sie alle zusammen sind es mit Ihren täglichen Entscheiden, die die Finanzen im Lot zu halten haben, und zwar direktionsübergreifend.

Zum Schluss möchte ich allen Beteiligten für ihre Arbeit ganz herzlich danken. Nur ihrer nicht immer einfachen und komplexen Arbeit ist es zu verdanken, dass wir hier im Kantonsrat zu solch relevanten Informationen kommen, wie wir sie jeweils erhalten. Zu hoffen bleibt auch, dass jede, der von Ihnen angeführten Empfehlung in dieser eher schwierigen finanzpolitischen Zeit nicht nur Gehör findet, sondern auch umgesetzt wird.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Nur eine kleine Präzisierung zum Votum von Peter Vollenweider: Es ist gut, wenn man den Flächenbedarf pro Arbeitsplatz thematisiert. Nur so ganz freiwillig und selbstbestimmt ist das nicht. Wir haben hier die KEF-Erklärungen 2013 und 2014, die von den Grünen eingebracht, von der KPB (*Kommission für Planung und Bau*) übernommen und klugerweise von der Baudirektion akzeptiert wurden. Ganz so freiwillig ist das nicht. Wir bleiben am Thema dran, und es ist wichtig, dass man am Thema dran bleibt.

Regierungsrat Ernst Stocker: Eigentlich hätte ich Lust, auf all diese Bemerkungen, die aus dem Rat gekommen sind, einzugehen. Aber weil ich weiss, dass Redezeit, insbesondere der Regierung, nach 12 Uhr etwas ist, das man nicht strapazieren darf, mache ich es ganz kurz:

Es ist eine schwarze Null, mehr ist es nicht. Ich denke, das haben Sie heute zur Kenntnis genommen. Was aber wichtig ist, ist ein Blick in die Zukunft. Wir haben ja die Zwischenberichterstattung der momentan laufenden Rechnung. Hier sieht es auch recht gut aus. Wir sind momentan circa 70 Millionen besser als geplant – erfreulicherweise. Es gibt einige Hinweise dazu, beispielsweise die zusätzliche Ausschüttung des Flughafens oder der momentan bessere Abschluss der

Spitäler. Aber es gibt auch die andere Seite, beispielsweise die Krankenkassenprämien, die höher sind. Aber alles in allem sieht das Bild zur Rechnung 2016 recht gut aus.

Wichtig ist mir aber auch, dass wir in die Zukunft schauen. Regierung und Verwaltung arbeiten gegenwärtig am Budgetentwurf 2017 und der KEF-Planung 2017–2020. Hier wird die Messlatte sein, dass wir die Vorgaben, die wir mit der Leistungsüberprüfung gemacht haben, jetzt in den Budgetprozess einfliessen lassen und dass wir Ihnen dann im September nach den Sommerferien ein Budget vorlegen können – dieses Jahr noch zwei Wochen früher, damit Sie sich intensiv damit auseinandersetzen können – und dass wir unser Ziel, den mittelfristigen Ausgleich, in dieser KEF-Periode erreichen, um unseren Kanton fit für die anstehenden Aufgaben und Herausforderungen fit zu machen. Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass der Wirtschaftskanton Zürich seine Finanzen im Griff hat.

Zwei Bemerkungen noch zur Debatte: Es wurde gesagt, wir sparen bei den Investitionen. Meine Damen und Herren, die Regierung hat sich klar dazu bekannt, dass das Investitionsvolumen des Kantons Zürich in dieser Leistungsüberprüfung nicht angetastet wird, sodass wir weiterhin circa 1 Milliarde pro Jahr investieren wollen und dies auch können. Das lassen unsere Finanzzahlen zu.

Und die zweite Bemerkung: Es wurde gesagt, wenn dieser Kanton nach internationalen Richtlinien wie ein Finanzunternehmen bewertet würde und die Budgetierung so wäre, wie sie heute ist und man so daneben haut, dann hätte das schlimme Auswirkungen. Meine Damen und Herren, etwas möchte ich hier noch festhalten: Ich würde sagen, jeder, der Aktien bei diesem Unternehmen hätte, würde sich die Finger abschlecken, weil der Kanton ein Triple-A hat. Und wer hat das noch in diesem Land oder in dieser Welt? Niemand. Aber Sie haben Triple-A-Aktien in den Händen. Besten Dank und «en guetä mitenand».

Ratspräsident Rolf Steiner: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir fahren mit der Nachmittagssitzung wie geplant um 14.30 Uhr fort und kommen dann zur Detailberatung der Rechnung 2015. Einen guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 10. Juli 2016

Der Protokollführer:
Daniel Bitterli

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 3.
August 2016.